

Stenographisches Protokoll.

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 25. Mai 1946.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigung und Krankmeldung (S. 361).

2. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1946 (96 d. B.).

Spezialdebatte.

Gruppe VIII, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Generalberichterstatte Abgeordneter Marktschläger (S. 361). Redner: Abgeordnete Wilhelmine Moik (S. 362), Elser (S. 366 und S. 391), Altenburger (S. 370), Jiricek (S. 372), Frieda Mikola (S. 374), Kysela (S. 377), Paula Wallisch (S. 378), Dr. Nadine

Paunovic (S. 380), Fröhlich (S. 381), Wölfler (S. 383), Uhlir (S. 385), Wimmerberger (S. 387), Honner (S. 389) und Bundesminister Maisel (S. 391).

Ausschußentscheidungen, betreffend Wiederbeitritt Österreichs zum Internationalen Arbeitsamt; betreffend die Altersversicherung der Arbeitsbauern und Kleingewerbetreibenden, und betreffend Begünstigungen bei Durchführung des Opferfürsorgegesetzes (S. 362).

Antrag, betreffend Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Altersfürsorge-, Witwen- und Waisenrenten sowie Sicherstellung einer Mindestrente. — Antragsteller: Abgeordneter Elser (S. 369 und S. 391).

Entschließung, betreffend die Einsetzung eines Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. — Antragsteller: Abgeordneter Elser (S. 370 und S. 392).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 05 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Brachmann**, entschuldigt der Abgeordnete **Eibegger**.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1946.

Zur Beratung gelangt die **Gruppe VIII**, welche die Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken, umfaßt. Da der Spezialberichterstatte entschuldigt und der Obmann des Ausschusses krank ist, erstattet der Generalberichterstatte **Marktschläger** den Bericht.

Generalberichterstatte **Marktschläger**: Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Budget der sozialen Verwaltung gemeinsam mit dem der Bundesapotheken in seinen Sitzungen vom 11. und 24. April 1946 der Vorberatung unterzogen.

Die Gruppe VIII umfaßt außer dem Etat des Bundesministeriums für soziale Verwaltung das Budget der gesamten sozialen Verwaltung, also die gesamte Sozialversicherung, sozialpolitische Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Wohnungsfürsorge, allgemeine Fürsorge und Volksgesundheit, schließlich den Voranschlag der Bundesapotheken. Es handelt sich also hier im großen und ganzen um das gesamte Bundes-Sozialbudget Österreichs. Hiezu ist allerdings zu bemerken, daß für die Volks-

gesundheit die größten Ausgaben die Bundesländer, Bezirke und Gemeinden zu tragen haben.

Die große Bedeutung, die diesem Teil der bundesstaatlichen Leistungen zukommt, geht schon aus den bedeutenden Aufwandssummen des Bundes hervor. Die Ausgaben für die soziale Verwaltung betragen 27,3 v. H. des Gesamtaufwandes der Hoheitsverwaltung.

Das Kapitel 15 sieht Ausgaben in der Höhe von . . . 465,908.900 S vor, denen Einnahmen im Betrage von . . . 92,897.200 S gegenüberstehen, so daß der Bund im Jahre 1946 für die soziale Verwaltung . . . 373,011.700 S zuschießen muß.

Für das Jahr 1938 waren solche Zuschüsse aus Bundesmitteln in der Höhe von . . . 167,494.300 S vorgesehen. Die Mehraufwendungen des Bundes für die soziale Verwaltung im Jahre 1946 betragen daher im Verhältnis zum Voranschlag für das Jahr 1938 . . . 205,517.400 S.

Bei diesen Mehraufwendungen im Jahre 1946 im Verhältnis zum Voranschlag für das Jahr 1938 handelt es sich um eine ausgesprochene Kriegshypothek, für die das österreichische Volk aufzukommen hat.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung **Maisel** nahm zu allen in der Wechselrede aufgeworfenen Fragen und zu den vorge-

brachten Anregungen in ausführlicher Weise Stellung. Besondere Bedeutung kommt wohl der Erklärung des Bundesministers für soziale Verwaltung zu, nach welcher der Mindestforderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in der Weise Rechnung getragen wird, daß voraussichtlich ab 1. Juli 1946 die Mindest-Altersrenten auf ungefähr 60 S per Monat erhöht werden. Die Erhöhung der Altersrente auf diesen Mindestbetrag soll vorläufig nicht durch eine Änderung der Berechnungsgrundlage, sondern im Wege eines Zuschußverfahrens so erfolgen, daß andere beim Kapitel 15 einzusparende Mittel hiefür verwendet werden.

Die Abstimmung über die Gruppe VIII des Bundesvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 14. Mai 1946 vorgenommen. Die finanzgesetzlichen Ansätze der Regierungsvorlage wurden angenommen, jedoch der Text in drei Punkten ergänzt:

1. Auf Antrag des Spezialberichterstatters wurde beschlossen, daß es im Kapitel 15, Titel 2, § 3, Ziffer 1, statt „Beitrag zum Rentenaufwand“ zu lauten hat:

„Beitrag zum Rentenaufwand und Bergmannstreuegelder.“

Diese Textergänzung, die einvernehmlich mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Bundesministerium für Finanzen erfolgte, war notwendig, damit die Bergmannstreuegelder an die nach den derzeit geltenden Vorschriften Bezugsberechtigten auch im Jahre 1946 ausbezahlt werden können.

2. Auf Antrag des Abgeordneten Altenburger wurde beschlossen, daß es im Kapitel 15, Titel 7, § 3, Ziffer 2, statt „Bekämpfung der Tuberkulose“ zu lauten hat: „Aufklärung zur Bekämpfung der Tuberkulose.“

3. Ferner wurde gemäß dem Antrag desselben Abgeordneten beschlossen, daß es im Kapitel 15, Titel 7, § 3, Ziffer 3, statt „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ zu lauten hat:

„Aufklärung zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“

Durch diese zwei Textänderungen soll der Verwendungszweck der betreffenden Budgetposten klargestellt werden.

Der Ausschuß hat weiters drei Entschlüsse, die von den Abgeordneten Krisch (Wiederbeitritt Österreichs zum Internationalen Arbeitsamt), Gföller (Altersversicherung der Arbeitsbauern und Kleingewerbetreibenden) und Frisch (Gebührenbefreiungen bei Durchführung des Opferfürsorgegesetzes) beantragt wurden, angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Vorberatung den Antrag:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: „Soziale Verwaltung“, und dem Kapitel 28, Titel 9: „Bundesapotheken“, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1946 (69 d. B.) in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschlüsse werden angenommen.“

*

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Wiederbeitritt Österreichs zum Internationalen Arbeitsamt ehestens in die Wege zu leiten.

2. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, die Frage der Altersversicherung der Arbeitsbauern und Kleingewerbetreibenden zu studieren und die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um dem Nationalrate einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.

3. Der in Behandlung stehende Entwurf des Invalideneinstellungsgesetzes sieht im § 23 Gebührenbefreiungen für alle zur Durchführung und Handhabung des Invalideneinstellungsgesetzes dienenden Bescheinigungen, Eingaben, Aufnahmeschriften, Verträge und Gesuchsbeilagen vor.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch zur Durchführung des Opferfürsorgegesetzes analoge Begünstigungen einzuräumen.

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Wenn wir heute zum Kapitel „Soziale Verwaltung“ Stellung nehmen, so glaube ich, ist es das Kapitel, das bei den Arbeitern und Angestellten das größte Interesse findet; handelt es sich doch darum, für alte und kranke Arbeiter für die Zeiten der Arbeitslosigkeit vorzusorgen und sozialpolitische Einrichtungen zu schaffen, die den Arbeitern und Angestellten zugutekommen. Kriegsgeschädigtenfürsorge, Volksgesundheit, Wohnungs- und Siedlungswesen, das alles fällt in das Kapitel „Soziale Verwaltung“.

Österreich hatte vor 1934 eine vorbildliche Sozialpolitik gehabt und der Name Ferdinand Hanusch ist mit dieser Sozialpolitik, mit dem stolzen Gebäude der Sozialpolitik, unauslöschlich und unvergeßlich verbunden. Nach 1918 arbeitete einmal die Gesetzgebungsmaschine des Parlamentes auch für die Arbeiter, die bisher von den sozialen

Rechten durch Gesetz ausgeschlossen waren. Es hieß, in einen gesetzlich Guß zu bringen, was Arbeiter und Angestellte seit einer Reihe von Jahren durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gefordert und zum Teil auch durchgesetzt hatten.

Nach 1934, als es kein Parlament mehr gab, kamen viele Verschlechterungen auf sozialpolitischem Gebiet. An die Stelle des Betriebsrätegesetzes mit der freien Wahl der Funktionäre trat das Gesetz der Werkgemeinschaften. Es war dort zwar eine Wahlordnung vorgesehen, doch wurden die Funktionäre immer ernannt. Es gab also keine gewählten Funktionäre. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung wurde beseitigt.

Wenn ich auf eine Verschlechterung in der Angestelltenversicherung verweisen darf, dann ist es die, daß die Anwartschaft zur Erreichung von Renten von 120 auf 180 Beitragsmonate hinaufgesetzt wurde und daß die Altersgrenze bei den Frauen von 55 auf 60 und bei den Männern von 60 auf 65 Jahre erhöht wurde; von der Altersversicherung der Arbeiter gar nicht zu reden. Die Altersversicherung der Arbeiter stand nicht mehr zur Diskussion. Der autoritäre Kurs, die Ständeverfassung, war nicht imstande, den in das Gesetz eingebauten Wohlfahrtsindex zu schaffen, damit die alten Arbeiter und Arbeiterinnen zu ihrer Altersrente kommen. So beschränkte man sich die ganzen Jahre hindurch auf diesem Gebiet darauf, mit den kärglichen Altersfürsorgerechten das Auslangen zu finden. Die Altersversicherung der Arbeiter stand nicht mehr zur Debatte. Die politisch Verurteilten konnten ohne Kündigungszeit entlassen werden. Die Abfertigungssummen wurden beschränkt oder gestrichen.

In der Zeit vor 1934 sagte man ja immer, daß der revolutionäre Schutt beseitigt werden müsse. In den Jahren von 1934 bis 1938 wurde der Abbruch dieses revolutionären Schuttes in Angriff genommen. Als der Nationalsozialismus in dieses Land einbrach, kam es zur vollständigen Unterdrückung der Arbeiterschaft. An Stelle der Einheitsgewerkschaft wurde die Deutsche Arbeitsfront gegründet. Die Deutsche Arbeitsfront vereinte in ihrer Organisation Arbeiter und Unternehmer.

Sie machte es sich zum Ziel, den Klassenkampf abzubauen. Nirgendwo und in keiner Epoche waren jedoch die Klassengegensätze so kraß wie gerade in der Zeit des Nationalsozialismus.

Es ist ein trauriges Erbe, das die zweite Republik gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik angetreten hat. Das stolze Gebäude

der österreichischen Sozialgesetzgebung ist stark mitgenommen worden. Sein Neuaufbau kostet ungeheure Mühe. Die Arbeiter und Angestellten wollen aber bei diesem Neuaufbau dabei sein. Sie fordern eine einheitliche Gesetzgebung, sie fordern die Angleichung der Gesetze für die Arbeiter an die der Angestellten, sie fordern weiter, daß die Land- und Forstarbeiter nicht länger Stiefkinder der Sozialgesetzgebung bleiben, sondern daß hier durch ein Bundesgesetz vorgesorgt werde, damit auch die Land- und Forstarbeiter in die moderne Gesetzgebung einbezogen werden. Ein kleiner Anfang, diese Angleichung an das Angestelltenrecht einzuleiten, ist durch die Vorlage des Arbeiterurlaubsgesetzes erfolgt. Dieses Gesetz will sowohl im Ausmaße als auch in seinen anderen Bestimmungen die Rechte der Arbeiter an die der Angestellten herankommen. Dieser Gesetzentwurf wurde bereits den Arbeiterkammern und dem Gewerkschaftsbund zur Begutachtung vorgelegt, und beide Körperschaften haben dazu Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Das Betriebsrätegesetz, das mit dem Jahr 1934 außer Kraft trat, muß wieder in Kraft gesetzt werden. Aber wir verlangen nicht die Inkraftsetzung des alten Betriebsrätegesetzes, sondern die Anpassung dieses Gesetzes an die heutige Zeit, vor allem den Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. Das Kollektivvertragsgesetz wird von den Arbeitern ebenfalls dringend gefordert.

Das Arbeitszeitgesetz muß demnächst dem Hohen Haus vorgelegt und hier verabschiedet werden. Bei diesem Gesetz wollen die Frauen ihre Forderungen anmelden. Wir verlangen die Berücksichtigung der Frauen durch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Es gab auch bei der 48stündigen Arbeitswoche die Möglichkeit, die Arbeitszeit der Frauen, soweit sie über zwei Drittel der Beschäftigten ausmachten, auf 44 Stunden herabzusetzen. Der Vorschlag der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft geht dahin, daß für die Arbeiterinnen und die Jugendlichen die 40-Stunden-Woche eingeführt werde, daß darüber hinaus aber für die berufstätigen Hausfrauinnen endlich eine gesetzliche Regelung des Wirtschaftstages der Frauen Platz greife.

Wir verlangen weiters die Wiedereinführung der Arbeiterschutzgesetze. Wir wissen, daß in der Zeit des Krieges und in der Zeit, in der der Nationalsozialismus Arbeitergesetze machte, die Arbeiterschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt worden sind und daß darunter ganz besonders die Frauen zu leiden hatten. Es gab kein Frauen-

nachtarbeitsverbot mehr, es gab kein Verbot für Arbeiten, denen der weibliche Organismus nicht gewachsen ist. Es kam da und dort zur Einstellung von Frauen bei Kreissägen und anderen schweren Arbeiten, und diese Frauen haben diese Außerachtlassung des Arbeiterinnenschutzes durch Verlust ihrer Gesundheit und sehr oft durch Verletzungen an ihren Händen geüßt.

Wir verlangen aber auch die Vermehrung der Gewerbeinspektoren, und zwar legen wir nicht so sehr Wert darauf, daß diese Gewerbeinspektoren Matura haben müssen, sondern daß sie mehr praktisches und sachliches Wissen mitbringen, daß sie mit den Verhältnissen in den Betrieben vertraut sind, daß auch die Arbeiterschaft weiß, daß diese Gewerbeinspektoren, die die Betriebe zu beaufsichtigen haben, um Mängel abzustellen, aus den Kreisen der Arbeiterschaft selber kommen und die Nöte der Arbeiterschaft kennen. Wir verlangen dabei, daß ganz besondere Rücksicht auf die Einstellung von Frauen genommen wird. Es gibt heute bei der Gewerbeinspektion zwei Frauen, die der Kontrolle der Heimarbeit zugeteilt sind. Wir wissen, daß diese zwei Kräfte nicht ausreichen, um den ganzen Komplex der Heimarbeit nur einigermaßen überwachen zu können. Wir verlangen beim Jugendschutz die Einstellung von Lehrlingsinspektoren, was der großen Ausbeutung der Lehrlinge steuern soll.

Aber darüber hinaus verlangen wir außer der Inspektion der gewerblichen und industriellen Betriebe, daß auch die Haushalte, die Hausgehilfinnen einstellen, überwacht werden. Die Forderung der Hausgehilfinnen nach Einstellung von Haushaltsinspektoren ist alt, und wir erinnern uns mit Schrecken an die Zeit, wo es in Wien möglich war, daß eine Hausgehilfin zu Tode gemartert wurde, ohne daß sich ein Mensch von Amts wegen um sie gekümmert hätte.

Die Altersversicherung der Arbeiter muß endlich Wirklichkeit werden! (Zustimmung.) Es war durch eine Zusage des Herrn Sozialministers möglich, daß die kärglichen Renten, die heute die alten Arbeiter beziehen und die zwischen 38 und 40 S schwanken, erhöht werden können. Ab 1. Juli sollen die alten Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer Mindestrente von 60 S im Monat beteiligt werden. (Beifall bei den Sozialisten.) Wir wissen, daß auch das nur ein Ausweg ist, und fordern die eheste Vorlage einer brauchbaren Altersversicherung für unsere alten Arbeiter und Arbeiterinnen. Außerdem ist es ein Gebot der Stunde, daß die Altersgrenze zur Erlangung einer Pension oder Rente, die von den Nationalsozialisten auf

65 Jahre hinaufgesetzt wurde, wieder auf den alten Stand gebracht wird, und zwar soll sie bei den Frauen mit Vollendung des 55. und bei den Männern mit Vollendung des 60. Lebensjahres gegeben sein.

Die Arbeiter warten dringend auf die Erledigung des Kollektivvertragsgesetzes. Wir möchten den Minister bitten, daß er den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt bei den Frauen ganz besonderes Augenmerk zuwendet. Bei einem neuen Kollektivvertragsgesetz müssen die Löhne so angesetzt werden, daß reine Frauenlöhne zum Verschwinden gebracht werden. Es ist unmoralisch, Frauen mit einem Stundenlohn von 35, 40 und 45 Groschen zu beschäftigen. Wir verlangen, daß dort, wo die Frauen die gleiche Arbeit wie die Männer leisten, besondere Frauenlöhne überhaupt verschwinden, daß aber auch dort, wo es eine Vergleichsbasis mit der Männerarbeit nicht gibt, also im gesamten Mode- und Putzgewerbe, die Frauenlöhne auf eine Höhe hinaufgesetzt werden, die den Frauen auch einen rechtsschaffenen moralischen Lebenswandel garantieren. (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte bei dem Kapitel Sozialpolitik einen Frauenberuf der Fürsorge und Beachtung des Herrn Ministers besonders anheimstellen: es ist dies der Krankenpflegeberuf. In den Humanitätsanstalten sind die Arbeitsverhältnisse heute unter jeder Kritik, und zwar deshalb, weil ein Nachwuchs an Krankenpflegepersonal nicht vorhanden ist. In den letzten Jahren ist auf diesem Gebiet sehr viel gesündigt worden. Wie jeder Krieg, so brachte es auch der letzte Krieg mit sich, daß eine schnelle Ausbildung von Krankenpflegepersonal stattfand, die durchaus nicht den Anforderungen entspricht, die wir an eine geschulte Krankenpflegerin stellen.

Wir verlangen daher, daß die Ausbildung des Krankenpflegepersonals wieder Bundesangelegenheit werde und daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerade die Ausbildung und Fortbildung des Krankenpflegepersonals sehr angelegen sein läßt. Erhebungen in den Bundesländern haben gezeigt, daß die Arbeitsverhältnisse in den Ländern durchaus um nichts besser sind als in Wien. Es gibt bei diesen Berufsgruppen eine Arbeitszeit von 60 Stunden in der Woche und auch darüber hinaus. Das Krankenpflegepersonal bricht unter der Last dieser überlangen Arbeitszeit zusammen. Es ist also in allen Ländern der Ausbildung des Krankenpersonals dringend Rechnung zu tragen. Die Erhebungen haben ferner zutage gefördert, daß es Ausbildungen von zwei Monaten bis zu zwei Jahren gibt. Kein Mensch mit Verantwortungsgefühl wird behaupten können,

daß man eine Krankenpflegerin nach zwei Monaten Ausbildung an das Krankenbett zur Pflege von Patienten stellen kann. Die Schule des Krankenpflegepersonals war unter der Leitung des Professors Tandler vorbildlich, und alle Welt kam hieher, um die Methode und den Ausbildungslehrgang zu studieren. Das waren keine Kurse von zwei Monaten, sondern es war eine Schule, die drei Jahre gedauert hat. Nach einer halbjährigen theoretischen Ausbildung wurde die Krankenpflegerin bereits in der Spitalhilfe als Hospitantin verwendet. Da habe ich nun gleichfalls eine Bitte an den Herrn Bundesminister: die Erhebung hat ergeben, daß in den verschiedenen Ländern, in denen heute Krankenpflegerinnen ausgebildet werden, den Krankenpflegerinnen nicht nur keine Entschädigung und auch nicht das sogenannte Taschengeld, das früher eingeführt war, gegeben wird, sondern daß noch vielfach die Krankenpflege-Schülerinnen zusätzlich einen Beitrag für die Schule leisten müssen. Wir müssen in Betracht ziehen, daß erst Frauen mit 18 Jahren zu diesem Beruf herangezogen werden können, also dann, wenn sie den nötigen Ernst mitbringen und wenn sie sich einem verantwortungsvollen Beruf unter voller Verantwortung widmen können, und daß diesen jungen Menschen daher auch die Möglichkeit gegeben werden muß, im Anfang ein kleineres Monatsgeld und dann, wenn sie bereits zum Krankenpflegedienst herangezogen werden, ein größeres Entgelt zur Verfügung zu haben. Außerdem möchte ich hier sagen, daß jeder Mensch in diesem Staat ein Recht auf Arbeit haben muß. Wir wollen nicht wieder Zeiten erleben, wie wir sie hinter uns haben, Zeiten der großen Arbeitslosigkeit, sondern wir sind der Meinung, daß durch die nötige Umschulung vorgesorgt werden muß, die Arbeitskräfte dorthin zu bringen, wo wir sie zur Aufbauarbeit brauchen, freilich mit Berücksichtigung ihrer Interessen.

Wenn ich von dem Recht auf Arbeit spreche, dann möchte ich hier wieder ganz besonders von dem Recht der Frau auf Arbeit sprechen. Es war bisher so, daß die Frauen immer dann zur Berufsarbeit herangezogen wurden, wenn es Not an Männern gegeben hat. Waren aber wieder halbwegs normale Verhältnisse zurückgekehrt, wurden sie als überflüssig abgebaut und vom Beruf entfernt. Sehr geehrte Damen und Herren! Vergessen wir nicht: wenn wir die Frauenarbeit immer nur dann verwenden, wenn ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, so leisten wir der Frauenarbeit und der Ausbildung der Frauen im Beruf keinen Dienst. Denn alle Eltern werden es sich überlegen, für die Berufsausbildung ihrer Mädel einen

großen Aufwand zu machen, wenn sie wissen, daß die Zeit kommt, wo sie wieder aus dem Berufsleben ausscheiden müssen.

Ein anderes Kapitel ist das, daß sich die Frauen im Beruf nie eingewöhnen werden, daß sie nie die gleiche Fortbildungsmöglichkeit haben, wenn sie wissen, daß sie im Beruf immer nur Geduldete sind. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist gestern hier davon gesprochen worden, daß die Gleichstellung der Lehrerinnen wieder angestrebt werden muß. Wir wissen, daß mit Eintritt des Nationalsozialismus sofort die Lehrerinnengehälter um 10 Prozent gekürzt und der Frau alle Vorrückungsmöglichkeiten genommen wurden. Erst der Mangel an männlichem Lehrpersonal hat es mit sich gebracht, daß die Frau auch wieder auf Schulleiterposten verwendet wurde. Wir verlangen auch auf diesem Gebiet, daß dieses Unrecht gutgemacht wird, daß die Frauen dort, wo sie gleiche Arbeit leisten, auch entsprechend entlohnt werden und, daß ihnen keine Vorrückungsmöglichkeit vorenthalten bleiben darf. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Wir verlangen weiter den Schutz des Arbeitsmarktes vor den Ausländern. Solange im Inland Arbeitskräfte vorhanden sind, die diese Arbeit leisten können, sehen wir nicht ein, daß Ausländer zur Arbeit herangezogen werden und dadurch unsere inländischen Arbeitskräfte der Arbeitslosigkeit anheimfallen. Wir verlangen die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsinstituten. Wenn Sie den Bundesvoranschlag zur Hand nehmen, dann werden Sie sehen, daß bei den Arbeitslosenfürsorgeämtern 18 Millionen Schilling als persönlicher Aufwand veranschlagt sind; demgegenüber stehen nur 5½ Millionen Schilling für den Sachaufwand. Wir glauben, daß die Selbstverwaltung der Arbeiter diese Kosten wesentlich herabmindern kann.

Das sind alles Forderungen, die die Arbeiter und Angestellten stellen. Es sind selbstverständliche Forderungen und viele stellen nur den Zustand von 1934 wieder her, manche gehen darüber hinaus und verlangen die Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse.

Ganz besonders möchte ich den Minister bitten, daß er der arbeitenden Jugend und der Erholungsfürsorge der arbeitenden Jugend sein Augenmerk zuwende. Es sind bereits Bestrebungen im Gange, um die gesundheitlich gefährdeten Jugendlichen in Heimen unterzubringen. Wir wissen aus den Untersuchungsergebnissen, daß der Gesundheitszustand der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge ganz trist ist. Zwei Drittel der untersuchten Jugend hat den Dreierbefund,

also den schlechtesten gesundheitlichen Zustand, der aufzuweisen ist. Es besteht die große Gefahr, daß wir es, wenn hier nicht vorbeugend eingegriffen wird, mit einem kranken Arbeiternachwuchs zu tun haben werden.

Über diese selbstverständlichen Forderungen der Arbeiter hinaus verlangen wir aber Einfluß auf die Wirtschaft durch die Arbeiterorganisationen. Die Arbeiter müssen die Gelegenheit haben, an der Planung der Wirtschaft mitzuhelfen und an der Planung der Berufslenkung mitzuwirken, damit den jungen Arbeitern und — hier möchte ich wieder ganz besonders für die Frauen sprechen — den jungen Arbeiterinnen neue Berufe zur Erlernung erschlossen werden. Die Frau darf nicht auf das Niveau des Hilfsarbeiterinnendaseins gesetzt werden, sondern auch für sie möge die Möglichkeit, Berufe zu erlernen, geschaffen werden.

Wir fordern also die weiteste Mitverantwortung der Arbeiterklasse, und unser Aufbauprogramm hat dies ganz deutlich dargelegt. Wenn die Arbeiterschaft zur Mitverantwortung, zur Mitplanung herangezogen wird, dann ist schon ein wesentlicher Beitrag zum Wiederaufbau in unserem Lande geleistet. Wir wissen, daß wir gegenwärtig zu tun haben, um den Schutt wegzuräumen, der sich durch zwölf Jahre auf diesem Gebiete angehäuft hat, und wir glauben, daß die Gesetze, die demnächst dem Hause vorgelegt werden, vom Hause, wenn es Verständnis für soziale Fragen hat, auch günstig verabschiedet werden. (Beifall bei den Sozialisten.) Die Persönlichkeit des Ministers, der aus der Arbeiterklasse kommt, der die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben kennt, bürgt uns dafür, daß die Gesetzgebung so wie in der ersten auch in der zweiten Republik für die Arbeiterklasse arbeiten wird. So hoffen wir, daß das Jahr 1946 wenigstens die Erfüllung der dringendsten Arbeiter- und Angestelltenforderungen bringen wird. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Zum Kapitel „Soziale Verwaltung“ möchte ich mir erlauben, vorerst eine allgemeine sozialpolitische Betrachtung und Beurteilung vorzunehmen. Die Gesamtausgabensumme im Kapitel „Soziale Verwaltung“ beträgt rund 466 Millionen Schilling. Dieser Ausgaben-summe stehen Einnahmen von 92 Millionen Schilling gegenüber. Für ein Budget, das eine Ausgabensumme von 2½ Milliarden Schilling beinhaltet, ist diese Ausgabenpost sicher eine beträchtliche Belastung des Staatshaushaltes.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem auf den Umstand zurückkommen, daß vielfach breite Bevölkerungsschichten, aber

auch einzelne Volksvertreter die irrige Auffassung haben, welche gewaltige soziale Belastung eigentlich das Kapitel Sozialversicherung für den Staat darstellt. Ich werde mich bemühen, auf Grund meiner Darlegungen zu beweisen, daß gerade die produktiv tätigen Arbeiter und Angestellten dem Staate die geringste Belastung bringen. Ich will, um diese meine Behauptung unter Beweis zu stellen, die einzelnen Kapitel der allgemeinen Staatsfürsorge erläutern. Wir dürfen hier nicht vergessen: eine richtige Beurteilung des Kapitels „Soziale Verwaltung“ ist nur möglich, wenn wir den gesamten Abschnitt aufgliedern. Dann kommen wir zu ganz anderen Ergebnissen. Wir müssen strenge das Kapitel Sozialversicherung von dem Kapitel allgemeine staatliche Fürsorgemaßnahmen trennen. Dann werden wir ein richtiges Bild über das gesamte Kapitel „Soziale Verwaltung“ bekommen.

Das Budget, beziehungsweise der Gesamtabschnitt „Soziale Verwaltung“ weist für allgemeine staatliche Fürsorgemaßnahmen folgende Posten auf: Familienhilfe für Eingekerkerte und Kriegsgefangene 13 Millionen Schilling, also eine Post, die uns aus dem Weltkrieg belastet. Wir haben eine Ausgabe für Mutterschutz von 2 Millionen Schilling. Es kommt das große Ausgabenkapitel für Kriegsgeschädigtenfürsorge. Wir haben für die Heilfürsorge 3,690.000 S. eingesetzt, ein sehr wichtiger Posten, denn die Heilfürsorge scheint mir eine für die Kriegsgeschädigten sehr wichtige Fürsorgemaßnahme zu sein. Dank dieser eingesetzten Ausgaben-summe wird es möglich sein, bei inneren Erkrankungen zurückgekehrter Soldaten die notwendige Heilfürsorge zu gewähren. Es ist dies ein Betrag, der sicherlich nicht klein ist, der aber in Anbetracht der gewaltigen Erkrankungsziffern in den Kreisen der Kriegsgeschädigten nach meiner Auffassung nicht ausreichen dürfte. Dann kommt die große Ausgabenpost für allgemeine Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ich will nicht die einzelnen Abschnitte erörtern, weil ich sonst mit meiner Redezeit nicht auskomme. Diese allgemeinen Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsgeschädigten verursachen für das Jahr 1946 schätzungsweise den runden Betrag von 175 Millionen Schilling. Für Familienunterhalt sind 60 Millionen Schilling vorgesehen.

Dann kommt noch die Kleinrentnerhilfe mit 5,400.000 S., ein sehr armes Kapitel, das die Volksvertreter schon in der ersten Republik sehr beschäftigt hat. Es sind dies die Opfer der Inflation nach dem ersten Weltkrieg, und ich befürchte, daß noch sehr viele solcher bedauernswerter Menschen am

Leben sind, sonst würde man diesen Betrag nicht einsetzen. Die Unterstützungen aus dem Fonds „Kleinrentnerhilfe“ sind so karg und ärmlich, daß dieser Betrag sicherlich nicht zu hoch ist. Wollte man dieser bedauernswerten Schichte der Kleinrentner wirklich eine halbwegs menschliche Hilfe gewähren, so müßte man diesen Betrag wenigstens verdreifachen.

Nun komme ich zu einer Ausgabenpost, die uns, meine verehrten Damen und Herren, sicher ohne Unterschied der Partei ganz besonders am Herzen liegt: das ist die Fürsorge, oder besser gesagt, die Vorsorge für die Opfer des Faschismus. Es ist hier ein runder Betrag von 11 Millionen Schilling vorgesehen. Ich muß gestehen, daß das Sozialministerium hier einen ganz nennenswerten Hilfsbeitrag für die Opfer des Faschismus eingesetzt hat, was ich ohneweiters anerkenne. Aber diese Ausgabenpost von 11 Millionen Schilling wird knapp für eine bescheidene Berentung reichen; denn die Opfer des Faschismus gehen in die viele Tausende.

Ich habe aus dem Munde des Sozialministers gehört, daß man bei der Berentung mehr oder weniger die Unterstützungsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Richtschnur nimmt. Nun wissen wir schon, wie wir daran sind. Die Opfer des Faschismus werden, wenn sie die bestimmten Voraussetzungen des Opferfürsorgegesetzes erfüllen, Renten von monatlich 40 bis 60 S erhalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Sozialminister fragen, ob tatsächlich der im Opferfürsorgegesetz verankerte Rentenauschuß gebildet ist, damit man endlich wirklich mit der Behandlung der Rentenfälle und auch mit deren Erledigung beginnen kann. Aber wenn auch der Betrag von 11 Millionen Schilling für die Opfer des Faschismus für eine bescheidene Berentung, für eine einmalige geldliche Aushilfe ausreicht, für eine wirkliche Entschädigung, für die Wiedergutmachung ist in diesem Budget nicht das geringste vorgesorgt. Es ist nicht so, daß man einfach die Frage der Fürsorge für die Opfer des Faschismus damit bereinigt, daß man ihnen eine kleine Rente, eine einmalige Geldhilfe, gewährt, sondern wir dürfen nicht vergessen, wenn auch nicht alle Opfer des Faschismus Geschäfte, Fabriken und Häuser verloren haben, so haben sie doch in vielen Fällen ihre Existenz verloren, die sie niemals mehr erhalten werden, und dafür sollten sie entschädigt werden. So viel wird in diesem Haus von Wiedergutmachung gegenüber den Arisuren gesprochen, aber von einer Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Faschismus habe ich bis heute sehr wenig

vernommen. Ich wollte auf diesen Umstand gebührend aufmerksam machen. Dann haben wir eine Ausgabensumme „Sonstige Fürsorgemaßnahmen“ in der Höhe von 1.800.000 S; gewiß anerkennenswert; über diesen Posten ist weiter nichts zu sagen. Wir haben also in der staatlichen Fürsorge eine Gesamtausgabe von 271 Millionen Schilling, das sind 11 Prozent der Gesamtausgabensumme des Budgets von 1946.

Dann kommt ein anderes Kapitel, das zwar auch nicht direkt zum Sektor der Sozialversicherung gehört, auch nicht unmittelbar zum Abschnitt der Sozialverwaltung. Es sei mir gestattet, auf dieses Ausgabenkapitel aufmerksam zu machen, das natürlich auch sozialen Charakter trägt. Es ist dies die Ausgabe für die Pensionen und Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kapitel der Hoheitsverwaltung. Hier hat der Staat für das Jahr 1946 eine Ausgabensumme von 250 Millionen Schilling vorgesehen. Es fällt mir natürlich nicht im Traume ein, den Staatspensionisten ihre Bezüge vorzuwerfen, im Gegenteil: wir wissen, daß die Staatspensionen, Ruhestandsgenüsse und so weiter eher unzulänglich sind. Zehntausende solcher Pensionisten haben nicht so viel, daß sie damit das nackte Leben fristen können. Ich will damit nur sagen, daß dieses Kapitel eine gewaltige Belastung des Staatshaushaltes bedeutet. Wir haben also schon zwei Sozialkapitel, die eine gewaltige Belastung darstellen: die allgemeinen staatlichen Fürsorgemaßnahmen und die ziemlich hohen Ausgaben für Pensionen, Ruhegenüsse und so weiter. Dieser Betrag von 250 Millionen Schilling macht ebenfalls einen Ausgabenprozentsatz von 10 Prozent aus. Wenn Sie die beiden Sozialkapitel addieren, kommen Sie zu einem Satz von 20 Prozent, gewiß eine ganz besondere Belastung des Staatshaushaltes eines so kleinen Staates, wie es unsere Republik ist. Es ist eben die soziale Tragödie dieser Republik, daß sie das Erbe zweier Weltkriege und das Erbe des Faschismus übernehmen mußte.

Ich möchte nun dem die Ausgaben des Staates für die Sozialversicherung entgegenstellen, denn wenn man von allgemeinen sozialen Lasten spricht, dann glauben viele, das ist der ausgerackerte Bergarbeiter, der ausgeschundene Metallarbeiter, die ausgemergelte Textilarbeiterin, weil sie eine kleine bescheidene Altersfürsorgerente oder eine schon mehr als bescheidene Witwen- und Waisenrente beziehen. Man glaubt im allgemeinen, das wären die sozialen Lasten, die der Staat zu tragen hat. Welche Aufgaben tätigt nun der Staat hier auf dem Gebiet der Sozialversicherung? Der Beitrag zur Invalidenversicherung, sicher einer der größ-

ten Sektoren im Kapitel Sozialversicherung beträgt 25,600.000 S, der Zuschuß zur Invalidenversicherung 24,400.000 S, der Zuschuß zur Angestelltenversicherung 25 Millionen Schilling, die Zuschüsse zur Bergarbeiterversicherung 5,800.000 S einschließlich der 400.000 S Krankenhilfe. Die Zuschüsse zur allgemeinen Krankenversicherung 15,400.000 S, das ist rund ein Betrag von 96 Millionen Schilling. Wenn Sie nun diesen Betrag mit den Ausgaben des Staatshaushaltes vergleichen, dann kommen Sie auf einen Prozentsatz von 4 Prozent. Das ist die Wahrheit. Lediglich 4 Prozent des gesamten Staatshaushaltes bekommen jene produktiv tätigen Arbeiter- und Angestelltenschichten, auf denen das gesamte wirtschaftliche und staatliche Leben beruht. Das ist die Wahrheit über die sogenannten sozialen Lasten.

Dem möchte ich gegenüberstellen: Was leisten diese Schichten für den Staat? An Lohnsteuer allein bezahlen sie im Jahre 1946 — es wird sicher mehr ausmachen — 170 Millionen Schilling. Dabei spreche ich gar nicht von den Konsumsteuern, die die breiten Massen ebenfalls mittelbar belasten. Man komme uns daher bei der Behandlung sozialpolitischer Fragen nie wieder mit der Behauptung: die sozialen Lasten erdrücken uns. Nein, der Arbeiter und Angestellte belastet den Staat nicht. Er gibt dem Staat alles und empfängt vom Staat wenig oder gar nichts.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die konkreten Ausgaben in der sozialen Verwaltung zurückkommen. Ich habe im Sozialausschuß den Antrag gestellt, man möge die gesamten Renten aus der Invalidenversicherung, das sind also die Renten der Invalidenrentner, der Altersrentner, der Altersfürsorgeregentner und die Witwen- und Waisenrenten ab 1. Juni 1946 um 30 Prozent erhöhen. Das war ein konkreter Antrag. Ich stelle hier fest, diese meine Forderung und mein Antrag ist auch der Wille des Gewerkschaftsbundes, in dem ja alle Parteischattierungen unseres Landes vertreten sind. Auch der Gewerkschaftsbund vertritt also das, was ich hier in einigen prägnanten Sätzen zum Ausdruck gebracht habe. Nun sagte man mir damals, und der Herr Sozialminister hatte die Freundlichkeit zu erklären: Wir sehen ein, es muß hier etwas geschehen! Er erklärte, daß eine Erhöhung der allgemeinen Sozialrenten aus der Invalidenversicherung geplant sei. Ich habe hier aber den Spezialbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß der Sozialminister dem Hohen Haus zur Kenntnis bringt, er beabsichtige, die Renten der Altersrentner voraussichtlich ab 1. Juli auf eine Mindestgrenze von 60 S zu erhöhen;

diese Maßnahme wird vorläufig ins Auge gefaßt.

Ich muß schon sagen — gestatten Sie mir das festzustellen, ohne daß ich gegen den Herrn Sozialminister irgendeine Spitze richten will —: so kann man nicht Sozialpolitik treiben. Sozialpolitik kann man nur konkret, nur in einer bestimmten Form machen. Man kann nicht Sozialpolitik machen mit „vorläufig“ und „etwa“ und „man kann“, „man wird“, sondern man muß klipp und klar aussprechen, was man unternehmen will!

Ich verweise darauf, daß die Durchschnittsrenten der Invalidenrentner monatlich rund 38 S betragen, daß die durchschnittliche Altersfürsorgeregente einen Betrag von rund 46 bis 48 S, die durchschnittliche Rente der Witwen monatlich bei 28 S und die der Waisen rund 10 S im Monat ausmachen. Das sind also wahre Elendsrenten. Aus dem Spezialbericht und aus der Erklärung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung geht nur hervor, daß man beabsichtigt, die Altersrenten zu erhöhen. Ja, glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß Sie diese Budgetverhandlungen abschließen und auf diese 220.000 Rentner aller Kategorien einfach vergessen können? Es genügt nicht, daß Sie die Altersrentner berücksichtigen, es ist auch unsere Pflicht, daß wir die Invaliden nicht vergessen, und es ist uns besonders die Pflicht auferlegt, die rund 30.000 Witwen und Waisen aus der Invalidenversicherung nicht zu vergessen. Wollen wir alle diese Menschen einfach übersehen? Nein! Dieser mein Antrag, den ich mir zu wiederholen erlauben werde, besagt eben etwas Konkretes.

Ich habe Ihnen bereits den Beweis geliefert, daß das Kapitel Sozialversicherung die geringste Belastung für den Staat ist. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, dann würde dies eine neue Belastung von 25 Millionen Schilling zur Folge haben, und kein Mensch in diesem Hause kann mir plausibel machen, daß man diesen Betrag für die 220.000 Rentner nicht erübrigen könnte. Davon kann gar keine Rede sein. Sie dürfen also dieses Haus nicht verlassen, bevor Sie Ihre Pflicht gegenüber diesen Rentnerschichten erfüllt haben!

Ich komme nun zum Kapitel Tuberkulosebekämpfung. Ich habe im sozialpolitischen Ausschuß auch die Gefahren der Tuberkulose dargelegt, es tut mir leid, ich habe aber nicht das notwendige Verständnis dafür gefunden. Meiner Auffassung nach, meine Damen und Herren, sind zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten viel zu niedrige Beträge dotiert. Sie würden lediglich zur aufklärenden Pro-

paganda ausreichen, aber mit Propaganda und Aufklärung allein kann man Seuchen nicht bekämpfen. Ich habe daher im sozialpolitischen Ausschuß den konkreten Antrag eingebracht, der Bund möge 12 Millionen Schilling zur zentralen Bekämpfung der Tuberkulosegefahr bereitstellen. Man hat mir damals geantwortet, diese Angelegenheit sei Sache der Länder, Bezirke und Gemeinden. Gut, vielleicht rein formal betrachtet mag dies zum Teil richtig sein, zur Gänze ist es keinesfalls richtig. Der Bund hat auf Grund der Verfassungsgesetze sozialpolitische Verpflichtungen auch auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge übernommen.

Ich möchte Ihnen nun auch einen Entschließungsantrag zur Tuberkulosefrage vorlegen, und zwar ohne materiellen Antrag, damit die Damen und Herren beider großen Parteien in der Lage sind, für diese meine Entschließung zu stimmen. Sie beinhaltet, daß die Regierung baldigst einen Kongreß zur Tuberkulosebekämpfung einberufe. Dort sollen Ärzte, Versicherungsträger, Vertreter der Länder und des Bundes beraten, wie man zentral und einheitlich dieser furchtbaren Volksgefahr wirksam und rasch begegnen kann. Ich glaube, für diesen meinen Entschließungsantrag werden Sie sicher Ihre Stimme abgeben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versäumen, auch einige andere soziale Schichten kurz zu betrachten und zu beleuchten. Es sind dies zunächst die großen Schichten der Privat- und Industrieangestellten. Gewiß sind die Bergarbeiter und die Angestellten in der geplanten Erhöhung der Sozialrenten nicht enthalten. Weshalb nicht? Weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir zunächst einmal als erste Etappe die Elendsrenten den anderen Renten angleichen wollen. Das ist sicherlich ein Gedanke, dem man den guten Willen nicht absprechen kann und der etwas für sich hat. Der Staat kann ja nicht auf allen Sektoren der Sozialpolitik gewaltige Ausgaben tätigen. Das sehe ich ein.

Also die Angestellten: Ich verweise darauf, daß die österreichischen Angestellten in den dreißiger Jahren schon Verschlechterungen gegenüber ihren früheren guten Sozialrechten erfahren haben. Man hat ihre Renten gekürzt, und ich glaube, es ist daher ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir dem versicherten Angestellten, dem österreichischen Angestellten-Pensionisten nun wieder jenes Sozialrecht gewähren, das er einst in der ersten Republik in einer vorbildlichen Weise erhalten hatte. Wie steht nun die Tendenz? Die Tendenz — und sie muß unter-

stützt werden — geht dahin, das Recht der großen Masse der Arbeiter und Sozialrentner, den großen Sektor des Sozialrechts der Arbeiter dem Sozialrecht der Angestellten zu nähern. Die Schere zwischen dem Angestellten- und dem Arbeiterrecht soll verengt werden. Daß sie gänzlich geschlossen werden wird, das glaube ich nicht, um es ehrlich zu gestehen. Solange eine Sozialsparte auf versicherungsmäßigen Grundlagen beruht, solange sind die Beitragsgrundlagen eben verschieden und solange wird eine völlige Vereinheitlichung nicht möglich sein — mit Ausnahme auf dem Gebiet der Altersrentner. Aber hier handelt es sich nicht mehr um Versicherungsrenten, sondern hier liegt eine Sozialversorgung vor. Hier, glaube ich, wird man die Renten der Arbeiter und Angestellten daher am ehesten auf eine Stufe bringen können.

Ich möchte nur noch ganz kurz darauf hinweisen, daß man die Unfallrentner nicht völlig vergessen darf. Hier muß in nächster Zeit Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Vollrenten im Kapitel Unfallrenten irgendeine entsprechende Erhöhung erfahren.

Meine Redezeit läuft ab, ich muß mich daher beeilen. Ich bitte also zum Abschluß das Hohe Haus, folgenden Antrag einbringen zu dürfen, der sich schließlich auf die Invalidenversicherung bezieht (liest):

„Um eine Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Altersfürsorgereuten, Witwen- und Waisenrenten um 30 Prozent ab 1. Juni 1946 zu ermöglichen und eine monatliche Mindestrente der Invaliden-, Alters- und Altersfürsorgereuten von 60 S zu sichern, beschließt der Nationalrat, im Kapitel 15, Titel 2, § 1 (Invalidenversicherung), des Bundesvoranschlags die Beiträge und den Zuschuß zum Rentenaufwand derart anzusetzen, daß eine Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Altersfürsorgereuten, Witwen- und Waisenrenten um 30 Prozent sowie die Sicherstellung einer Mindestrente von monatlich 60 S für die Invaliden-, Alters- und Altersfürsorgereuten ab 1. Juni 1946 gesichert wird.“

Bedeckungsvorschlag: Im Kapitel 4, Titel 1, des Bundesvoranschlags (Staatsschuld) ist der Ansatz um 25.000.000 S zu kürzen und diese Summe für die Erhöhung des Ansatzes „Invalidenversicherung“ bereitzustellen.“

Sie können für diesen meinen Antrag ohne weiteres stimmen, er wird den Staatshaushalt nicht erschüttern.

Ferner erlaube ich mir, dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag in der Tuberkulosefrage vorzulegen (liest):

„Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Zentralausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Länder, der großen Städte und der Sozialversicherungsträger einzusetzen, der mit Hilfe zu bildender Landes- beziehungsweise Bezirksausschüsse die Mittel zur Tuberkulosebekämpfung zusammenfaßt, geeignete Bauten für Heilstätten sicherstellt und die Tuberkuloseheilfürsorge zentral leitet.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, einen Kongreß zur Tuberkulosebekämpfung einzuberufen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu diesen beiden Anträgen zu stellen, und an Sie, meine Damen und Herren der beiden großen Parteien, richte ich im Interesse hunderttausender Rentner und im Interesse leider auch hunderttausender an der Tuberkulose Erkrankter die Bitte: Stimmen Sie für diese meine Anträge! Sie sollen nicht das Werk der Kommunistischen Partei allein sein, sie sollen das Werk der gesamten Volksvertretung sein. Wir Kommunisten wollen nicht die Priorität, uns gelüstet nicht nach der Priorität, uns gelüstet nicht nach Demagogie, wir wollen tatsächlich helfen, und auch Sie wollen ja helfen — das will ich ihnen ehrlich zugestehen —, aber bedenken Sie folgendes: In der Sozialpolitik gilt, wie auch sonst im Leben der Grundsatz: Das Wort ist nichts, die Tat ist alles.

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Das Kapitel „Soziale Verwaltung“ weist nach dem Bundesvoranschlag einen Abgang von rund 360 Millionen Schilling auf. Rein rechnerisch gesehen, müßte daher überprüft werden, ob dieser Abgang gerechtfertigt ist und ob sich in den einzelnen Punkten nicht Ersparungen durchführen ließen. Die soziale Verwaltung und die Aufgaben dieses Ministeriums sind jedoch keine Angelegenheiten für Buchsachverständige, sondern hier müssen wir in erster Linie erkennen, daß die Ausgaben nur äußerlich gesehen Passivposten darstellen, denn in Wirklichkeit handelt es sich hier um die Sicherung und Erhaltung eines der höchsten Werte unseres Volkes, um die Vorsorge für die Arbeiter und Angestellten, um die Erhaltung der Arbeitskraft. Wenn wir, von dieser Warte aus gesehen, den Voranschlag überprüfen, dann müssen wir feststellen, daß hier tatsächlich nur das Notwendigste getan wird, um dem ungeheuren Aufgabengebiet dieses Bundesministeriums gerecht zu werden. In

diesen Belangen kann ruhig behauptet werden, daß das vorliegende Budget in manchen Dingen nicht befriedigend ist. Wir stehen hier vor dem erschütternden Erbe, das uns der Nationalsozialismus gerade auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung hinterließ. Wir stehen vor den Trümmern unserer Wirtschaft und wissen, daß wir in bezug auf die Entwicklung unserer Sozialgesetzgebung und unserer Sozialversicherung noch auf Jahre hinaus behindert sein werden. Doch diese Erscheinung darf uns nicht hindern, daß wir alle unsere Kräfte zusammenfassen, um mit den gegebenen Mitteln wenigstens notdürftigst eine neue Sozialgesetzgebung aufzubauen und eine ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes zu entfalten. Wenn wir uns zu dieser Aufgabe bekennen, so wollen wir auch feststellen, daß diese Arbeit nur dann grundlegenden Erfolg hat, wenn die Arbeiterpolitik schlechthin nicht als Vorrecht einer einzelnen politischen Partei festgelegt wird, sondern wenn wir uns gemeinsam dazu bekennen wollen, daß die Lösung der sozialen Frage nur im Rahmen des Volksganzen erfolgen kann und eine Mitarbeit daran als Pflichterfüllung des ganzen Volkes ansehen. Die Arbeiterpolitik muß also zur Pflicht der Volkspolitik werden! (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Wir gehen von der Erkenntnis aus, daß Gesellschaft und Wirtschaft nur dann organisch aufgebaut werden können, wenn die Gegensätze soweit als möglich ausgeglichen werden und nur die Arbeit, gleich welcher Form, als Existenzgrundlage des Volkes Anerkennung findet. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die Arbeitskraft des Menschen geschützt, daß sie der Inhalt der Existenz ist und sein muß, und wir werden daher die soziale Gesetzgebung nach dieser Richtung ausrichten müssen.

Von diesem Standpunkt aus begrüßt es die Österreichische Volkspartei, daß mit dem Neuaufbau unseres sozialen Arbeitsrechtes auch die Wiederkehr zur Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und damit zum grundlegenden Aufbau der neuen Existenzgrundlagen unserer Arbeiter und Angestellten geschritten wird. Hier tritt uns in erster Linie die Frage des Lohneinkommens entgegen. Es bedarf keiner Beweisführung, daß die heutigen Lohnverhältnisse der breitesten Schichten, und vor allem der ehrlich arbeitenden Bevölkerung, im Widerspruch zur Preisentwicklung stehen und daß der Lohnstop, losgelöst von der Preisentwicklung, unhaltbar ist. Für den Arbeitnehmer ist der Reallohn das Entscheidende. Für ihn

geht die Frage primär dahin, ob er mit seinem Einkommen wenigstens die notwendigen Voraussetzungen erreicht, die ihm das Leben ermöglichen. Es ist Pflicht aller Berufenen, diesen Zustand ehestens herbeizuführen.

Im Wege der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll nunmehr in Zukunft unter Mitwirkung der gegenwärtigen Zentral-Lohnkommission durch Schaffung von Kollektivverträgen diesem Problem nähergetreten werden. Ich halte es jedoch in der gegenwärtigen Zeit für fast unmöglich, daß zirka 3000 Kollektivverträge reaktiviert werden und daß auf diesem Wege generell eine Unterlage gefunden werden kann, die den Forderungen der breitesten Schichten unserer Bevölkerung gerecht wird. Wir werden nicht umhin können, wenigstens vorübergehend eine gesetzliche Regelung der Mindestlöhne durchzuführen und damit wenigstens in der untersten Lage eine Lebensmöglichkeit zu sichern, die in keiner Weise die Entfaltung von Kollektivverträgen hindert. Im Gegenteil. Eine solche Regelung wird uns in viel größerem Maße Kräfte zur Schaffung entsprechender Kollektivverträge freimachen und zu einer planvollen Entwicklung auf dem Gebiete des Vertragsrechtes führen. Wir ersuchen daher den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, dieser Frage das entsprechende Augenmerk zuzuwenden und eine Regierungsvorlage zu schaffen, die gesetzliche Mindestlöhne festlegt, und sie dem Haus zur Beratung zu übermitteln.

Neben der Sicherung der Existenz steht vor uns auch die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur weitesten Heranziehung aller an der Wirtschaft Beteiligten und vertritt den Standpunkt, daß die Betriebe nicht Sonderinteressen zu vertreten, sondern in erster Linie im Dienste des Volkes zu stehen haben. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Wir warnen aber auch hier vor übereilten, überspitzten Anschauungen, vor Wirtschaftsformen, die vielleicht in anderen Staaten unter anderen Voraussetzungen richtig sind. Was wir wollen, ist die Heranziehung der Betriebsräte und der Vertrauenspersonen unserer Arbeiterschaft zur Gesamtverantwortung unseres wirtschaftlichen Aufbaues und nicht bloß eine äußere Umstellung des in der Wirtschaft Verantwortlichen. In diesem Sinne verlangen wir ein neues und modernes Betriebsrätegesetz, nicht nur weil wir uns zu neuen Formen der Betriebsführung bekennen, sondern weil der gegenwärtige Zustand unhaltbar geworden ist.

Gegenwärtig besitzen wir nichts anderes als Richtlinien, und da diese nicht die Grundlage für eine entsprechende Betätigung der Betriebsräte sein können, müssen wir zu einem ordentlichen Betriebsrätegesetz kommen. Der heute auf diesem Gebiet bestehende Zustand ist untragbar. Nach den Bestimmungen ist zum Beispiel das Bundesministerium für soziale Verwaltung berufen, endgültig zu entscheiden, was bei Wahlanfechtungen Recht und Unrecht ist. Nun liegen solche Einsprüche schon seit Monaten beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und es hat sich ergeben, daß das Bundesministerium gar keine Rechtsgrundlage hat, eine solche Entscheidung zu treffen, und daß es sich als unzuständig erklärt. So ruhen seit Monaten berechnete Einsprüche gegen Betriebsratswahlen ungelöst im Bundesministerium und auf der anderen Seite besteht ein Zustand, der von einer Gruppe von Wahlwerbern als unrechtmäßig empfunden wird. Es muß auch hier wieder Recht Recht werden.

Wir wollen in diesem Zusammenhang aber auch ganz klar feststellen: Wenn wir für die neuen Formen, für die Demokratisierung und für die richtige Behandlung der Betriebsräte eintreten, so muß doch eines jedenfalls bekämpft werden: Der Betriebsrat darf nicht wieder in die Möglichkeit versetzt werden, besonders auf dem Gebiete von Aufnahmen und Entlassungen einseitig vorzugehen. Auf diesem Gebiet werden wir bei Schaffung des neuen Gesetzes unter allen Umständen besondere Voraussetzungen und Sicherungen verlangen.

Neben dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung und der Demokratisierung der Wirtschaft stehen wir vor der Frage der Arbeitslosenversicherung. Es ist ja ein Widerspruch, daß man im jetzigen Stadium auch eine Frage der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge behandeln muß. Es ist dies aber nicht die Schuld unseres Volkes, wenn alle wirtschaftlichen Entwicklungen oft durch wirtschaftsfremde Elemente im Staate behindert werden und wir nicht einmal zu einem entsprechenden Austausch unserer Güter von einem Bundesland zum andern kommen. Weil dem aber so ist, ist es Pflicht des Staates, für die unschuldigen Opfer einer fehlgeleiteten Wirtschaft Vorsorge zu treffen, und hier bitten wir den Herrn Bundesminister, sein besonderes Augenmerk dem Gebiet der produktiven Arbeitslosenfürsorge zuzuwenden.

Mit besonderem Nachdruck müssen wir aber auch die eheste Behandlung der Krankenkassenfrage verlangen. Der Versicherte hat das Recht, sich auf den Standpunkt zu

stellen, daß die Kasse nicht wegen der Verwaltung sondern für die Versicherten geschaffen wurde. Wir sind daher Gegner einer übermäßigen Zentralisation und für die Selbständigkeit jener Kassen, die auf Grund ihrer Entwicklung und ihrer Aufgabengebiete eine solche Behandlung erwarten dürfen. Wir ersuchen den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, dem Hohen Haus ehestens eine Vorlage zur Beratung zu übermitteln, die auch auf dem Gebiet der Krankenkassen geregelte Voraussetzungen schafft und dieses wichtige Gebiet der Sozialversicherung in eine zweckentsprechende Selbstverwaltung überleitet.

Die Österreichische Volkspartei tritt aber auch für eheste Inkraftsetzung der Alters- und Invaliditätsversicherung ein, weil sie damit eine soziale Verpflichtung erfüllen will und muß. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch, daß die vom Herrn Abgeordneten Fink vorgeschlagene Gemeinschaftsrente entsprechende Berücksichtigung findet und als Grundlage für die Beratungen genommen wird. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) Wir werden aber auch dafür eintreten, daß die Altersgrenze bei der Altersversicherung, besonders bei den Frauen, herabgesetzt wird und wir vertreten den bereits vorliegenden Antrag unseres Abgeordneten Grubhofer.

Ich habe nur wesentliche Punkte streifen können. Im Finanz- und Budgetausschuß war Gelegenheit genug gegeben, eingehend zu diesem Kapitel zu sprechen.

Wir haben durch die Schaffung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eine wirtschaftliche Interessenvertretung aller Arbeitnehmer sichergestellt. Wir haben in der Arbeiterkammer die öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeitnehmer und die Österreichische Volkspartei ist unter der Voraussetzung der objektiven Führung dieser Körperschaften überzeugt, daß damit die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer sichergestellt ist. Über diese Gruppen hinaus wollen wir als Österreichische Volkspartei im Rahmen der Regierung besonders auch auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung mitarbeiten, weil für uns die soziale Frage nicht eine sozialistische oder parteipolitische Frage ist, sondern weil für uns die Lösung der sozialen Frage eine Schicksalsfrage des Volkes bedeutet und weil wir es als unsere erste Pflicht ansehen, dem wirtschaftlich abhängigen Menschen zu helfen und ihn als ein vollwertiges Glied dem Ganzen einzufügen. Die Österreichische Volkspartei stimmt für den Voranschlag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in der Hoffnung, daß es

damit seinen wesentlichsten Aufgaben gerecht werden kann und daß beim nächsten Voranschlag bereits auch die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sein werden, die uns zu einer gesunden und lebensvollen Sozialpolitik führen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Jiricek: Meine Damen und Herren! Die heute hier im Zusammenhang mit der Behandlung des Kapitels 15 des Voranschlages behandelten Fragen zeigen klar und deutlich den Notstand unseres Staates auf, den Notstand der Arbeiter und Angestellten im gegenwärtigen Augenblick. Die Ziffern, die hier heute bereits genannt worden sind, zeigen, daß der Staat seine Finanzkraft bereits aufs äußerste angespannt hat, um den Forderungen der Zeit gerecht werden zu können. Und doch ist es, wenn man all diese Ziffern in ihrer gewältigen Größe betrachtet, gemessen an dem, was es heute in diesem Staat an sozialen Aufgaben zu lösen gibt, verhältnismäßig wenig, und ich persönlich bin überzeugt, daß dieser enge Rahmen trotz der Größe der Ziffern im Laufe der Entwicklung des heurigen Jahres noch gesprengt werden wird.

Die Diskussion des Kapitels 15 im Finanz- und Budgetausschuß sowie auch hier im Haus hat ein Erfreuliches gezeigt, und zwar, daß das Schlagwort von der sozialen Inflation, das wir in der Vergangenheit so reichlich kennengelernt haben, aus dem parlamentarischen Gebrauch verschwunden zu sein scheint, und wir hoffen, daß es dabei bleibt. Gerade die Worte meines Vorredners, des Kollegen Altenburger, zeigen, daß wir versuchen sollen, alle Fragen des Sozialrechtes der Arbeiter und Angestellten aus der Atmosphäre des Politikums herauszuheben und zu einer Angelegenheit aller Parteien und aller verantwortungsbewußten Faktoren in unserem Staat zu machen. Diese Erkenntnis, die sich nun auch auf der rechten Seite dieses Hauses bemerkbar macht, haben wir in der Vergangenheit bei der Behandlung sozialpolitischer Fragen oft so schwer vermißt. Sie hat zu schweren parlamentarischen Kämpfen und Schwierigkeiten in der Vergangenheit geführt, diese Erkenntnis, die sich hier nun endlich durchgesetzt hat, daß die Sorge um die Arbeiter und Angestellten zugleich das Sorgen für jene Menschen bedeutet, deren einziges Kapital, das sie besitzen, die Arbeitskraft ist, die sie dem ganzen Volke zur Verfügung stellen. Daß sie durch ihre Arbeitskraft alles, was wir heute an Kultur und Zivilisation besitzen, tragen, zeigt uns, daß man, wenn es nun dabei bleibt, die großen Fragen der

Sozialpolitik in der Zukunft nicht von kleinen parteipolitischen Gesichtswinkeln aus betrachten soll, sondern bloß aus dem Gedankengang, jenem Teil unseres Volkes zu helfen, der der Hilfe in erster Linie bedürftig ist, daß in der Zukunft — und davon bin ich überzeugt — die Behandlung all der großen Fragen des Sozialrechtes sich unter wesentlich leichteren Formen vollziehen wird, als dies jemals in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Gewiß, es wird natürlich grundsätzlich immer verschiedene Auffassungen geben über die Form des Aufbaues des Sozialrechtes, über die Zusammenfassung der Sozialversicherungsträger, es wird die Meinung darüber immer eine sehr geteilte sein und es wird bei den Verhandlungen, zum Beispiel beim Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, das ja in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden muß, sofort zu Auseinandersetzungen über diese grundsätzliche Frage kommen. Aber wir können an der Tatsache nicht vorübergehen, daß in einer Zeit, in der diese Fragen in allen Staaten der Welt zur Diskussion stehen, die Frage der Sozialversicherung, die Frage der Sozialpolitik und damit auch die Frage des organisatorischen Aufbaues der Sozialversicherung, auch wir über diese Dinge nicht hinwegkommen und versuchen müssen, in unserem engen bescheidenen Rahmen, der uns heute in unserem Staate bei unserer zerstörten Wirtschaft gezogen ist, jene Lösung zu finden, die es ermöglicht, mit dem geringsten Aufwand an Wirtschaftskraft und mit dem geringsten Aufwand an finanziellem Einsatz für die Versicherten den größtmöglichen Erfolg herauszuholen.

Ich möchte aber doch die heutige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und dem Herrn Sozialminister doch auf einige Probleme aufmerksam machen, die sich zwangsläufig ergeben: mit der Schaffung des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1934 wurde in der Krankenversicherung die dreitägige Karenz des Krankengeldes wieder eingeführt. Diese dreitägige Karenz hat schon bei ihrer Einführung in der Krankenversicherung ungeheure Schwierigkeiten geschaffen, die heute noch bestehen, und hat uns in der Krankenversicherung zu folgenden Erwägungen geführt: es ist nichts schwerer für den kranken Arbeiter, als wenn er bei längerem Krankenstand mit einer Krankenunterstützung sein Auslangen finden muß, die zwangsläufig dazu führt, daß bei längerer Erkrankung seine ganze Familie in die schwerste soziale Notlage kommt, indem es zu einer Zerstörung des ganzen Haushaltsplanes in einer solchen Arbeiterfamilie kommt, die auf Jahre hinaus ihre Nachwirkungen hat. Hier wirft sich nun der Ge-

danke auf, ob es nicht auch Lösungsmöglichkeiten für diese Zustände gäbe. Einer dieser Gedanken, den ich hier zur Diskussion bringen möchte, ist der, daß man auch hier versuchen soll, in der Frage der Krankenversicherung der Arbeiter eine Angleichung an die Verhältnisse der Angestellten zu finden. Ich weiß, daß bei der Frage der Behandlung der Sozialversicherung immer und immer wieder die Befürchtung geäußert wird, es könnte durch ein Zusammenfassen der Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung zur Gefahr einer Beeinträchtigung der erworbenen Rechte der Angestellten kommen. Ganz im Gegenteil. Ich möchte gerade mit folgendem Problem zeigen, daß man umgekehrt versuchen könnte, die weit schlechter gestellten Arbeiter heute den besseren Bedingungen in der Angestelltenversicherung anzugleichen. Der Angestellte, der heute erkrankt, bekommt für einen mehr oder weniger langen Zeitraum von seiten seines Arbeitgebers den Gehalt bezahlt und bezieht während dieser Zeit keine Krankenunterstützung. Der Arbeiter ist heute einzig und allein nur auf das bescheidene Entgelt auf Grund des § 154 b angewiesen. Wir stellen uns folgendes vor, daß man so wie bei den Angestellten in Zukunft auch dem Arbeiter während der Zeit seiner Erkrankung für einen größeren Zeitraum den vollen Lohn von seiten des Arbeitgebers sichern soll und damit dem Krankenversicherungsträger für diese Zeit von der Zahlung des Krankengeldes enthebt, um erst nach dieser Zeit mit bedeutend höheren Sätzen der Krankenunterstützung einsetzen zu können. So wäre dem Arbeiter bei längerem Krankenstand die Sicherheit gegeben, daß seine sozialen Rechte nicht nur geschützt und gewahrt werden, sondern daß auch seine Wirtschaft unter möglichst denselben Bedingungen weitergeführt werden kann, wie es vor der Zeit seiner Erkrankung der Fall gewesen ist.

Ich möchte ferner auf den § 189 der Reichsversicherungsordnung im Zusammenhang mit einer anderen Angelegenheit hinweisen. Der § 189 der Reichsversicherungsordnung spricht davon, daß der Arbeiter und der Angestellte während der Zeit, in der er im Bezug seines Entgeltes von seiten des Arbeitgebers steht, kein Krankengeld bezieht. Es tritt nun eines ein, daß auf Grund einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes diese Dinge viel weiter gehen, als ursprünglich in dem § 189 der Reichsversicherungsordnung vorgesehen war. Gerade in dieser Frage kommen uns ununterbrochen von den Betriebsräten der Betriebe Beschwerden zu, da diese nicht verstehen können, daß wir die materiellen Rechte des Arbeiters hier beschränken

wollen. Die Betriebsräte empfinden diese Bestimmung als ein schweres Unrecht und verlangen deren Beseitigung, daß nämlich dann, wenn von seiten des Unternehmers dem erkrankten Arbeiter nach Einstellung des Lohnes noch weitere Zuschüsse zur Krankenunterstützung gewährt werden und diese Zuschüsse mehr als 50 Prozent seines letzten Einkommens erreichen, dies zu einer Einstellung der Krankenunterstützung führt. Diese Praxis der Krankenkassen, bei Zuschüssen dieser Art das Krankengeld einzustellen, beruht aber nicht auf gesetzlicher Bestimmung, sondern erfolgt auf Grund einer Entscheidung eines deutschen Reichsversicherungsamtes. Wir halten es für ausgeschlossen, daß diese Entscheidungspraxis für Österreich noch irgendeine rechtliche Wirksamkeit hat. Das Rechtsüberleitungsgesetz hält wohl die bisherigen Vorschriften, soweit sie nicht mit den demokratischen Bestimmungen und Gesetzen Österreichs in Widerspruch stehen, als österreichisches Recht aufrecht; das kann aber unmöglich von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen deutscher Stellen gesagt werden. Es wird daher gefordert, über den Weg des Ministeriums den Krankenkassen die Möglichkeit zu geben, diese die Arbeiterschaft so beeinträchtigenden Maßnahmen zur Aufhebung zu bringen.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers noch auf die Angelegenheit unserer Heilfürsorge lenken. Es ist wohl in keinem Zeitpunkt unseres staatlichen Lebens jemals der Gedanke der Heilfürsorge so notwendig gewesen, wie nach diesem entsetzlichen Geschehen, diesem fluchwürdigen Krieg. Wenn man einen Blick in unsere Ambulatorien und unsere Untersuchungsräume wirft, wird man erschüttert sein über das sich darbietende Bild des Gesundheitszustandes unserer Arbeiter und Angestellten, der bedingt ist durch die Verhältnisse des Krieges, durch die Nachkriegszeit und die immer schwieriger werdenden Ernährungsverhältnisse, unter denen wir heute so zu leiden haben.

Wir können ruhig sagen, daß wir im gegenwärtigen Augenblick bei den Krankenversicherungsträgern noch immer einen Krankenstand haben, der mehr als doppelt so hoch ist, als es unter normalen Verhältnissen der Fall war. Viele dieser Kranken können sich kaum mehr von den Folgen ihrer Krankheit erholen, weil heute praktisch jede Möglichkeit einer Heilfürsorge fehlt. Der größte Teil unserer Heilstätten ist ein Opfer der unglücklichen Kriegshandlungen geworden. Wo dies nicht der Fall war, wurden diese Heilstätten im Zuge der

Besetzung durch die alliierten Mächte in Anspruch genommen und stehen uns nicht mehr zur Verfügung. Aber nicht nur, daß diese Heilstätten besetzt sind, befindet sich auch ein großer Teil in einem geradezu grauerregenden Zustand, weil die Heime vollständig zerstört worden sind. Das geschah leider nicht durch die Kriegshandlungen und Kriegseinwirkungen allein, sondern durch die Mithilfe der umwohnenden Bevölkerung. Wir haben Heilstätten, die weder Türen noch Fenster, noch Fußböden haben, die Lichtleitungen sind herausgerissen und alles ist ausgeplündert. Hier erbitten wir uns die Hilfe des Herrn Ministers für soziale Verwaltung dahingehend, daß uns alle jene Kuranstalten und Heilstätten, die in einem halbwegs verwendungsfähigen Zustand, aber von den alliierten Militärbehörden besetzt sind, in möglichst kurzer Zeit wieder zur Verfügung gestellt werden, um sie wieder unserer kranken Arbeiter- und Angestelltenschaft zuführen zu können. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Ich muß die nachfolgenden Redner darauf aufmerksam machen, daß eine viertelstündige Redezeit gegeben ist. Es geht nicht an, daß einzelne Redner sich darum nicht kümmern. Ich werde also in Hinkunft genötigt sein, mit den mir in der Geschäftsordnung gegebenen Mitteln zur Einhaltung der Beschlüsse des Hauses, mit der Wortentziehung, vorzugehen.

Abg. Frieda Mikola: Hohes Haus! Es wird in der heutigen Zeit viel von Aufbauarbeit gesprochen, von Steigerung der Wohnungsfürsorge, von Bundesvorschußen für Wohnbauförderung und so weiter. Die wichtigste Arbeit aber ist die Aufbauarbeit am Menschen selbst. Denn was nützt uns das schönste Haus, wenn die Menschen, die darin wohnen sollen, nicht da sind? Ein altes Sprichwort sagt: Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper wohnen. Wenn wir wollen, daß unser Volk seelisch gesundet und den verheerenden Geist des Nationalsozialismus bis zur letzten Konsequenz endgültig abstreift, dann müssen wir auch trachten, daß es körperlich und sittlich erstarke zu neuem Leben und zu neuer Kraft.

Es ist daher kein Kapitel des Budgets von so großer Wichtigkeit und Bedeutung wie jenes der sozialen Verwaltung. Hat doch der zweite Weltkrieg so viel Not und Elend mit sich gebracht, daß es als wichtigste Aufgabe erscheint, hier nicht nur das bestehende Übel einzudämmen und zu lindern, sondern auch vor allem weitgehende Vorsorge zu treffen, daß in Hinkunft wieder ein gesundes Volk in einem gesunden Staate leben kann.

Wie viele Millionen Volksvermögen können erspart werden, wenn die öffentliche und private Fürsorge Hand in Hand arbeitend und an richtiger Stelle rechtzeitig und in ausreichendem Maße eingreifen! An diesen Titeln zu sparen, wäre vollkommen unrichtig. Die Gesundheitsfürsorge, die dahin abzielt, die jungen Menschenkinder in Stadt und Land nach hygienischen Grundsätzen aufzuziehen, und die insbesondere auch ihr Augenmerk auf die Fürsorge für Tuberkulose und Krebskranke richten muß, ist viel zu sehr eingeschränkt und im Budget zu sparsam behandelt. Die Fürsorgerin einer Tuberkulosefürsorgestelle hat heute oft einen so großen Bereich, daß ihr Tausende von Menschenleben unterstehen. Ebenso die Vormünderin. Letztere hat oft über tausend Menschen zu betreuen! Unter solchen Umständen muß sie zur mechanischen Behörde herabsinken. In diesem Punkte muß das Budget entsprechend gestaltet werden. Wenn hier nicht rechtzeitig eingegriffen wird, entsteht vielfach bei Tuberkulose- und Krebskranken ein langes Siechtum, welches, abgesehen von der Ansteckungsgefahr für Gesunde — denn es sind große Seuchenherde, die sich da bilden —, der staatlichen Anstaltspflege Unsummen an Geldmitteln kostet, während die vorbeugende Gesundheitsfürsorge mit verhältnismäßig geringen Mitteln arbeitet.

Viele junge Mädchen, die heute stellenlos sind, würden sich gerne dem Fürsorgeberuf widmen, sind aber oft noch zu jung, um in die Fürsorgeschulen aufgenommen zu werden. Sie könnten gegen ein kleines Entgelt als Hospitantinnen der Fürsorgerin beigegeben werden, für ihren kommenden Beruf sich praktische Kenntnisse erwerben und sich dabei der Allgemeinheit nützlich erweisen. Ebenso könnte dies bei der Kranken-, Armen- und Kinderpflege durch einen weiblichen Hilfsdienst in Spitälern und Armenhäusern, verbunden mit einer Schulung für diesen Berufsbereich, geschehen. Der von unseren Abgeordneten im Parlament eingebrachte Antrag, betreffend Schaffung eines Berufserziehungsgesetzes faßt eine derartige Verwendung der Jugendlichen ins Auge. Die Krankenkassen wären sicher gerne bereit, für diese Fälle Beiträge zu leisten, da sie damit viel höhere Beträge für Spitalskosten ersparen würden.

Wir wünschen auch die Ausgestaltung der schon bestehenden Fürsorgeeinrichtungen, so daß die Fürsorge in der Lage wäre, entsprechend den Erfordernissen der Zeit einen immer größeren Kreis der Bedürftigen zu umfassen. Hier ist zum Beispiel die Spitalsfürsorge zu erwähnen, die den Kranken, wo es nötig erscheint, auch nach dem Verlassen

des Spitals im Auge behält und gegebenenfalls betreut. Jene Staaten, in denen diese Spitalsfürsorge geübt wird, weisen sehr gute Erfolge auf.

Sehr wichtig ist auch die Ausgestaltung der Fabriksfürsorge, die die arbeitenden Menschen, insbesondere die werdenden und stillenden Mütter, wirklich als Menschen und nicht als Maschinen wertet und ihnen die nötige Hilfe und Unterstützung angedeihen läßt.

Der Ausbau und die Regelung des gesamten Fürsorgewesens in Österreich ist eine dringende Notwendigkeit. Unsere Abgeordneten haben daher einen Antrag im Parlament eingebracht, welcher die Schaffung eines Fürsorgegesetzes für Österreich vorsieht. Dieses Gesetz hätte vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. einheitliche Regelung der Ausbildung der Fürsorgerinnen in Fürsorgeschulen für ganz Österreich, unter Berücksichtigung der Eigenart der Länder, nach einheitlichen Richtlinien und Lehrplänen; 2. Schaffung einer Standesvertretung der Fürsorgerinnen in Art eines Gremiums am Sitze jeder Landeshauptmannschaft. Diesem Gremium wäre ein besonderer Einfluß einzuräumen, insbesondere auch in der Rechtsvertretung; 3. auf die Vertretung der Fürsorgerinnen im Gesundheitswesen ist ein besonderes Augenmerk zu richten; 4. der Titel der „diplomierten Fürsorgerin“ ist gesetzlich zu schützen; 5. beim Ministerium für soziale Verwaltung ist der Posten einer Referentin für die Fürsorge zu schaffen. Auch bei den Krankenpflegerinnen treten wir für den Schutz des Berufstitels „diplomierte Krankenschwester“ ein. Die einheitliche Ausbildung des Krankenpflegepersonals in allen Bundesländern wird auch hier gefordert.

Es hat mich gefreut, daß auch meine Vordrönerin in diesem Sinne gesprochen hat; das beweist, daß wir Frauen der beiden großen Parteien uns für die sachliche Frauenarbeit zusammenfinden und damit ein besonders schönes Beispiel geben, wie man in diesen Belangen arbeiten kann, weil uns Volk und Land höher stehen.

Den bereits bestehenden Hebammengremien ist ein größerer Einfluß in den Fragen des Disziplinarrechtes zuzubilligen und diese Standesvertretung, die bereits besteht, ist entsprechend auszubauen. Für das eheste Inkrafttreten einer entsprechenden Altersversorgung der Hebammen in Anlehnung an die Selbständigenversicherung treten wir mit allem Nachdruck ein, weil wir glauben, daß gerade dieser Beruf ein sehr wichtiger ist. Es werden sich manche Hebammen lange überlegen, ob sie diesen Beruf

wählen sollen, bei dem keine Altersversorgung vorgesehen ist. Auf die bereits in Ruhestand befindlichen Hebammen ist dabei besonders Rücksicht zu nehmen. Die Hebammen unterliegen heute noch dem deutschen Reichsgesetz. Eine Trennung ist ehestens vorzunehmen und ein österreichisches Gesetz auszuarbeiten. Auf die Existenzsicherung der Hebammen könnte in der Weise Rücksicht genommen werden, daß analog den Distrikts- und Gemeindeärzten dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht, Distrikts- und Gemeindehebammen bestellt werden, wobei ein kleiner Beitrag als Bereitschaftszulage seitens der Länder und Bezirke gegeben werden könnte.

Ein wichtiger Punkt, der auch in dieses Kapitel fällt, wäre die intensive Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Schulen in den Fragen der Berufsberatung und der darauf folgenden pflichtigen Berufsvermittlung der Jugendlichen. Die Art dieser Zusammenarbeit wurde von unseren Abgeordneten im Berufserziehungsgesetz für Jugendliche beantragt. Wir hoffen, daß ein Erlaß des Herrn Unterrichtsministers in kürzester Zeit gerade jetzt noch vor Schulschluß eine Regelung vorsieht, damit die austretenden Schüler und Schülerinnen schon jetzt erfaßt, und wenn sie in einigen Monaten noch keine Stelle gefunden haben, der pflichtigen Berufsvermittlung zugeführt werden. Der Ausbau der staatlichen Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche, die schon früher von meiner Vorrednerin erwähnt wurde, besonders in den Notstandsgebieten der Südburggemeinden und im Traisental sowie im Burgenland darf nicht übersehen werden.

Zum Schluß möchte ich noch eine Frage streifen: unsere armen Kriegswaisenkinder. Es sind Tausende von armen Kindern, die jetzt elternlos dastehen, weil der Vater im Krieg gefallen und die Mutter verschüttet wurde oder durch ein Unglück ums Leben gekommen ist. Diese armen Kinder sind zu Tausenden in Heimen untergebracht. Wäre es nicht eine wunderbare Tat, wenn vorbildliche Familien, die Liebe zu Kindern haben, solche Kriegswaisenkinder aufnehmen würden. Besonders denke ich an solche Mütter, die ihre Kinder verloren haben und die dann mit aller Liebe und Fürsorge sich dieser Armen annehmen. Ich möchte hier einen Appell an die Abgeordneten dieses Hauses richten und sie bitten, in ihren Ländern darauf hinzuwirken, daß diese Kinder in eine gute Familienfürsorge übernommen werden.

Vom sanitärem Standpunkt aus wären folgende dringliche Forderungen hervorzuheben: Verbesserung der ärztlichen Be-

treuung der Heimkehrer, die sanitäre Betreuung der Flüchtlinge, eine rasche Beseitigung des Straßenschuttes in den größeren Siedlungsgebieten wegen der Infektionsgefahr, die Verbesserung der Wasserversorgung in den großen Siedlungsgebieten — denken wir an die großen Typhusepidemien in Hartberg und so weiter — eine bessere Ausgestaltung der Spitäler durch Bereitstellung einer größeren Zahl von Betten. Bei Kompensationen wäre an eine bessere Versorgung mit Heilmitteln zu denken, die uns heute in Österreich sehr abgehen; ferner sind notwendig: die bessere Ausgestaltung des gewerbeärztlichen Dienstes, die Überwachung der gesundheitsschädlichen Betriebe unter besonderer Bedachtnahme auf die schweren gesundheitlichen Schädigungen der Bevölkerung durch die Unterernährung, der Ausbau der Kinderhilfsaktionen, besonders für die kranken und gesundheitsgefährdeten Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, eine besondere Vorsorge zur Verhütung und Ausbreitung von Epidemien und ein rechtzeitiges Eingreifen bei der Bekämpfung der Epidemien.

Beim Titel „Krankenanstalten“ möchte ich besonders einen Punkt hervorheben: Das Wartepersonal der Anstalten versieht täglich zwölf Stunden Dienst mit einer Stunde Mittagspause, die in sehr vielen Fällen nicht eingehalten werden kann. Körperlich stellt dieser Dienst die größten Anforderungen an das Personal, daher ist ein großer Teil dauernd im Krankenstand. Das Personal des Landeskrankenhauses in Graz erhält zum Beispiel derzeit monatlich nur zweieinhalb Tage frei, bei einem Dienst von rund siebenzig Stunden in der Woche! — also ein völlig unsozialer Zustand! Unsere Vertreter im Gewerkschaftsbund haben daher beantragt, daß dem Wartepersonal wöchentlich ein dienstfreier Tag gewährt werden möge.

Ein Wort noch über die Frage der Rentner. Wir haben es im Interesse der Altersrentner sehr begrüßt, daß der Herr Sozialminister eine Erhöhung der Altersrenten auf 60 S in Aussicht gestellt hat. Dies war ein dringendes Gebot der Stunde. Wir sind aber auch der Ansicht, daß selbstverständlich eine Erhöhung der übrigen Renten folgen muß. Besonders möchte ich hier das harte Los betonen, das die Kleinrentner betroffen hat. Diese armen Opfer der Geldentwertung nach dem ersten Weltkrieg haben nach dem Kleinrentnergesetz vom 18. Juli 1929 einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen aus dem Kleinrentnerfonds. Durch die nationalsozialistische Herrschaft sind die Kleinrentner abermals auf das schwerste geschädigt worden. Die den Kleinrentnern in

den letzten Jahren gewährten Reichszuschüsse bestehen nicht mehr und auch die Mietenbeihilfen wurden in einzelnen Ländern eingestellt. Die gehobenen Fürsorgerechten der Gemeinden werden vielfach nicht mehr ausbezahlt, so daß viele Kleinrentner wirklich dem größten Elend preisgegeben sind. Unsere Abgeordneten haben daher den Herrn Finanzminister in einem Initiativantrag aufgefordert, einvernehmlich mit dem Herrn Sozialminister einer Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für die Kleinrentner zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine große Härte hinweisen, die darin besteht, daß den Familienerhalterinnen, über deren Gatten keine amtlichen Vermisstmeldungen der Militärstellen vorliegen und die seit mehr als Jahresfrist keinerlei Nachricht mehr bekommen haben, seit 1944 jede Unterstützung entzogen wurde, so daß sie nun einfach der privaten Hilfe überlassen und der größten Not preisgegeben sind. Diesen armen Müttern, Frauen öffentlicher Angestellter, und ihren Kindern eine Unterstützung etwa in der Höhe einer Witwenpension aus den Mitteln der sozialen Fürsorge zu gewähren, ist eine dringende Notwendigkeit und Pflicht. Ich möchte diesbezüglich einen dringenden Appell an unseren Herrn Sozialminister richten.

Angesichts unserer Bestimmung als Abgeordnete, die darin besteht, Diener an der Menschheit zu sein, wollen wir auch dieses Wort wahr machen in dem Bestreben, der größten Not durch tatkräftige Hilfe und Unterstützung zu steuern und so unseren Teil beizutragen zum Aufbau unserer Heimat. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Kysela: Hohes Haus! Wenn ich aus dem Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“ einiges besprechen will, dann soll es zum Thema der Arbeitslosen sein. Es steht zwar nicht in enger Verbindung mit dem ganzen Komplex, aber ich will deshalb dazu sprechen, weil gerade dieser Punkt heute breite Schichten unserer Bevölkerung bewegt.

Ich weiß nicht, ob Sie, meine Damen und Herren, Gelegenheit haben, mit vielen Arbeitern oder mit vielen Heimkehrern zu sprechen. Wenn Sie von ihren Sorgen hören, dann werden Sie daraus immer wieder entnehmen, daß sie vor allem eines bewegt, irgendwo sicher unterzukommen, irgendwo einen Arbeitsplatz zu finden, wo sie von Arbeitslosigkeit verschont bleiben. Wenn man bedenkt, daß sieben Jahre Krieg hinter uns liegen, wenn man weiß, was diese Menschen, die Heimkehrer, in den sechs

Jahren des furchtbaren Krieges mitgemacht haben, und wenn man sieht, daß diesen Menschen noch immer die Folgen aus der Zeit der Arbeitslosigkeit anhaften, dann muß man sich fragen, ob es denn nicht möglich ist, dieser Geißel der Arbeitslosigkeit nicht nur mit den Mitteln der Arbeitslosenunterstützung beizukommen und hier zu helfen, sondern auch die Ursachen aus der Welt zu schaffen, damit die Menschen von diesem Alpdruck befreit werden.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Schumy von gestern zurück, weil sie mit dem Arbeitslosenproblem und dem Problem der Sozialversicherung in engster Verbindung steht. Der Herr Abgeordnete Schumy hat gestern die Planung und die Lenkung an die erste Stelle seiner Auseinandersetzungen gestellt und an die letzte die Sozialisierung. Nun bin ich der Meinung, daß eine Planung nur möglich ist, wenn die Sozialisierung als die Grundlage für eine Planung vollzogen ist. Wenn ich damit die Arbeitslosen in Zusammenhang bringe, so deshalb, weil es nach dieser Wirtschaftskatastrophe, nach diesem Kriege, die wichtigste Aufgabe des Staates sein muß, eine Wirtschaft aufzubauen, die es in Zukunft unmöglich macht, daß jene Zeit von 1918 bis 1938 wiederkehrt, die wir ja alle in Erinnerung haben und die uns dann diesen schrecklichen Krieg beschort hat. Ich will nicht an die Zeit der fortwährenden Krisen erinnern, die Zeit, in der eine Krise die andere abgelöst hat, ich will nicht daran erinnern, daß zum Beispiel die Spekulationen und die Bankenkrachs dem Staate ungeheure Summen gekostet haben, ich will hier nur ein Wort gebrauchen: die Profite haben die Herren der Banken und Unternehmungen eingesteckt, während man die Bezahlung der Schulden sozialisiert und verstaatlicht hat!

Wir müssen uns deshalb auf den Standpunkt stellen, der heute nicht nur in Österreich eine Parole der Sozialistischen oder der Kommunistischen Partei ist, sondern der nun auf der ganzen Welt als eine Notwendigkeit betrachtet wird: daß die Sozialisierung der Großbetriebe, die Sozialisierung der Produktionsstätten und der Produktionsmittel, der Bergwerke und so weiter, das wichtigste Gebot der Stunde ist. Erst wenn wir diese Voraussetzungen schaffen, erst dann wird es möglich sein, den arbeitenden Menschen auch die nötige Sicherheit zu geben und allen auch das, was die einzelnen Vorredner hier in Erwägung gezogen haben und was sie von dem Herrn Sozialminister verlangt haben, daß die Mittel erhöht werden, was aber erst dann gesichert ist, bis

eine Fundierung dafür geschaffen ist und der Staat eine gesunde und dauerhafte Wirtschaft besitzt.

Dazu wäre noch zu sagen, daß die Altersversicherung und die Altersfürsorge auf genau derselben Linie liegen. Wenn es in diesem Staate eine gesunde und dauerhafte Wirtschaft gibt, dann wird es keine Frage mehr sein, daß auch die Altersversicherung und die Altersfürsorge jenes Ausmaß erreichen, vermöge dessen den alten Arbeitern und Angestellten und darüber hinaus auch den Gewerbetreibenden der Lebensabend wirklich gesichert ist. Wenn wir uns nach dieser Richtung hin festlegen — und damit komme ich noch einmal auf die Rede des Herrn Abgeordneten Schumy zurück, nur mit einer kleinen Änderung in der Formulierung seiner Auffassung —, daß wir nämlich die Sozialisierung an die erste Stelle und die Planung und Lenkung an die zweite Stelle setzen, dann, glaube ich, wäre die Einigkeit des Hauses hergestellt und damit wäre auch der Weg frei für eine gemeinsame Arbeit aller drei Parteien, und da glaube ich — und ich will dies in der Debatte über die Sozialversicherung ausgesprochen haben —, daß sich das Haus dessen bewußt werden wird, daß wir da nur den einen Weg gehen können, der in der Sicherung der Arbeit und damit in der Sicherung der Sozialrenten liegt.

Die Herren Abgeordneten haben hier über viele Punkte im Detail gesprochen. Ich will noch einmal auf die Heimkehrer zurückkommen. Es wird eine Aufgabe auch des Sozialministeriums sein, sich der Heimkehrer in allen ihren Fragen anzunehmen, die sie so sehr bedrücken. Viele der Heimkehrer sind krank, sie bedürfen der Erholung. Es wird Sache der Krankenversicherungsanstalten sein, hier einzugreifen, denn hier darf mit den Mitteln nicht gespart werden, weil diese Menschen zunächst ihre Kräfte wiedergewinnen und damit die Möglichkeit bekommen müssen, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden. Darum möchte ich auf das Wort zurückkommen, das der Herr Abgeordnete Elser gesagt hat: Heute dürfen die Mittel keine Rolle spielen. Denken wir doch daran, was uns der Krieg gekostet hat. Denken wir daran, was die Besatzungskosten noch immer ausmachen, die ja in die Milliarden gehen, dann können einige Millionen Schilling Ausgaben mehr im Interesse unseres Aufbaues und im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung keine Rolle spielen, vor allem im Interesse der Gesundheit unserer Arbeiter und Angestellten und im Interesse jener bedauernswerten Menschen, die so viele Jahre im

Kriege waren und die nun nach Hause kommen werden, viele in einem körperlichen Zustand, der es erfordert, daß man ihnen eine entsprechende Erholung zukommen läßt.

Diese Bitte hatte ich dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung noch zu unterbreiten. Ich will Sie nicht lange aufhalten und mit den Worten schließen: Hanusch hat mit seinem großen Werk nach dem ersten Weltkrieg begonnen, die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre müssen uns so weit gebracht haben, dieses Werk durch einen planvollen Umbau unserer Wirtschaft der Vollendung zuzuführen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Paula Wallisch (mit starkem Beifall der Parteigenossen begrüßt): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das Wort verlangt, um zum Kapitel 15, Titel 7: Volksgesundheit, zu sprechen. Die Vergleichszahlen des Jahres 1938 lassen nur vage Schlüsse auf den jetzigen Stand zu. Immerhin sind es die einzigen Vergleichszahlen und verdienen deshalb Beachtung. Der Vergleich zeigt, daß der Bund im Jahre 1938 für Volksgesundheit rund 17 Millionen Schilling ausgegeben, dagegen 27 Millionen Schilling eingenommen hat, so daß das Budget mit rund 14½ Millionen Schilling belastet war. Der vorliegende Entwurf weist 97 Millionen Schilling an Ausgaben und 760.000 S an Einnahmen aus; somit entsteht für den Bund nunmehr eine Belastung von rund 9 Millionen Schilling. Dabei sind die Überweisungen an die Länder für die Krankenkassen und für die Bundesheilanstalten eingerechnet.

Nach den Ansätzen des Voranschlages gibt der Bund im Jahre 1946 sonach weit weniger aus als im Jahre 1938. Nun drängt sich die Frage auf, ob diese finanzielle Zurückhaltung des Bundes durch einen etwa gebesserten Gesundheitszustand unserer Bevölkerung begründet ist. Diese Frage muß mit Nein beantwortet werden. Der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung hat sich nicht nur nicht gebessert sondern weitaus verschlechtert, wie dies ja nach einem solch' schrecklichen Krieg selbstverständlich ist.

Ich will nur ganz besonders auf einige trostlose und bedauerliche Erscheinungen hinweisen, und unter diesen über die Tuberkulose etwas ausführlicher sprechen als meine Vorrednerinnen, weil es mir wichtig erscheint, daß man hier ganz besonders darauf hinweist, wie es bei uns aussieht.

Die Ziffern, die ich anführen werde, beziehen sich hauptsächlich auf Graz und Steiermark, aber ich glaube, auch auf die anderen Bundesländer — und somit auch

für ganz Österreich — werden sie zutreffen. Der Tuberkulose fehlt der aufrüttelnde Charakter der anderen akuten Seuchen, die das allgemeine Interesse alarmierend wachrufen und Sofortmaßnahmen auslösen.

Meine Vorgängerin, Frau Kollegin Mikola, hat schon erwähnt, daß die bedauerliche Typhusepidemie in Hartberg in der Oststeiermark 72 Todesopfer gefordert und eine panikartige Stimmung erzeugt hat. Die Tuberkulose wirkt ständig und dauernd ein Vielfaches dieser Zahl auf das Totenbett, aber weil sie eben nicht geballt auftritt, fehlt ihr der aufrüttelnde Charakter. In Zeiten des Notstandes, wie wir sie jetzt erleben müssen, wird sie um so weniger beachtet und tritt um so mehr in den Hintergrund, als die einzelnen Familien und alle amtlichen Stellen mit anderen, drängenderen und unaufschiebbaren täglichen Sorgen, wie etwa die Nahrungssorgen, belastet sind.

Die Tuberkulose ist milieubedingt. Wo Hunger und Wohnungsnot mit ihren unhygienischen Verhältnissen herrschen und Menschen in lichtarmen und feuchten Kellerwohnungen und in seelischer Not leben, dort ist sie ganz besonders zu Hause. Die Tuberkulose heißt nicht umsonst die „Proletariatskrankheit“. Wenn es uns gelingt, trockene, gesunde Volkswohnungen zu bauen und der arbeitenden Bevölkerung ein erhöhtes Einkommen zu sichern, und wenn es uns gelingt, für den notwendigen Kälteschutz unserer Arbeiter zu sorgen, dann wird auch die Tuberkulose wieder abnehmen.

Den Kurvenverlauf kann man aus folgenden Zahlen ersehen: In der Landeshauptstadt Graz waren im Jahre 1934 116 von 10.000 der Bevölkerung tuberkulos, im Jahre 1938 ist diese Zahl auf 15 von 10.000 gestiegen und seither ist ein stetes Ansteigen festzustellen. Vom Jahre 1939 bis zum Jahre 1944 hat sich die Zahl ganz erschreckend erhöht, nämlich um 75 Prozent. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Zahl heute noch viel höher ist. In Wien allein gibt es derzeit 100.000 Tuberkulosekranke. 28.000 bedürfen dringend einer Heilbehandlung und es fehlt an allen Seiten. Das Gefährliche daran ist natürlich die Ansteckungsgefahr für die Mitmenschen, wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Es ist auch notwendig aufzuzeigen, daß sich die Verteilung der Krankheit auf die einzelnen Altersstufen verschoben hat. Während bis zum Jahre 1944 die höheren Altersstufen von 50 Jahren aufwärts überwogen haben, ist jetzt die Erkrankung und Sterblichkeitskurve in die Altersstufe von 20 bis 30 Jahren vorgerückt. Die Schulärzte beklagen sich zum Beispiel über die rapide

Zunahme der Tuberkulose unter der Schuljugend. Der Tuberkulosebekämpfung muß das größte Augenmerk zugewendet werden, nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern und Gemeinden. Als derzeit wichtigste Maßnahme halte ich die sofortige Feststellung aller leichten Fälle der Tuberkulose und deren sofortige Heilbehandlung. Fachleute verlangen, daß jedermann wenigstens einmal im Jahr röntgenisiert werde. Bei einzelnen Berufsgruppen, wie zum Beispiel bei den Lehrern, findet diese alljährliche Untersuchung bereits statt. Die positiven Fälle werden sofort aufgegriffen, die Ansteckungsherde ausgeschaltet. Die Heilung kann sofort erfolgen, und die Kosten sind verhältnismäßig gering. Als Ziel schwebt mir vor, daß durch eine gesetzliche Maßnahme immer mehr Berufsgruppen diesen alljährlichen Röntgenuntersuchungen unterworfen werden und daß schließlich die gesamte Bevölkerung unseres Landes in diese Untersuchungen einbezogen wird. Die ländliche Bevölkerung leidet genau so schwer unter der Tuberkulose wie die städtische.

Ich möchte hier folgende Anregung machen: Ambulante Röntgenanlagen müßten in die entlegensten Dörfer hinausgeschickt werden, um alle Bürger zu erfassen. Ich möchte den Herrn Sozialminister bitten, daß er diese Anregung ernst nehmen und ehestens in die Tat umsetzen möge, wenn es momentan vielleicht auch nicht möglich ist, alles das schnell durchzusetzen. Ich behalte mir vor, zu einem geeigneten Zeitpunkt einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Neben der Tuberkulose wird die Bevölkerung Österreichs und besonders die der östlichen Bundesgebiete von den Geschlechtskrankheiten gequält. Diese Krankheiten sind eine Erscheinung, die nach jedem Krieg auftritt, und der totale Krieg, der jetzt hinter uns liegt, hat auch auf diesem Gebiet totale Erscheinungen gezeitigt. In unserer Oststeiermark gibt es Dörfer, deren Bevölkerung infolge allgemeiner Ansteckung in ihrer Arbeitskraft bedeutend gelähmt ist. Besonders hart aber sind die Frauen betroffen, die — ich möchte das betonen — unverschuldet angesteckt wurden. Die Seuche tritt sehr bösartig auf. Blühende und arbeitstüchtige Frauen und Mädchen verfallen in kurzer Zeit, werden arbeitsuntüchtig und siechen dahin. Dazu kommt noch der seelische Notstand dieser Frauen. Die Frauen verlieren jede Lebensfreude und befinden sich in stärkster Depression. Übernommene und fest verwurzelte Vorurteile hindern viele daran, sich rechtzeitig an einen Arzt zu wenden und Hilfe zu suchen. Sie verbergen ihr unver-

schuldetes Leid hinter einer falschen Scham, weil sie die Nachrede im Dorf fürchten. Weit-ausholende und ernsteste Aufklärungsarbeit wäre hier am Platze. Die Frauen müssen auf ihre Schuldlosigkeit an dieser Krankheit hingewiesen werden, und es muß ihnen die Pflicht zum Bewußtsein gebracht werden, sich einer Heilbehandlung zu unterziehen, und man muß sie daran erinnern, daß sie die Verantwortung für die kommenden Generationen tragen. Ich habe hier nur einige Zahlenbeispiele aus Wien aus dem Juli 1945 zur Verfügung. Im Juli 1945 gab es in Wien nach den ärztlichen Meldungen 2556 Neuerkrankungen an venerischen Leiden. Statistisch ist das eine ungeheure Zahl, die ihre Erklärung natürlich in den Kriegshandlungen und Kriegsauswirkungen findet. Diese Zahl ist seit dieser Zeit, Gott sei Dank, allmählich gesunken. Im März 1946 gab es nur mehr 1318 Neuerkrankungen. An Gonorrhöe erkrankten im Juli 1945 2123 und an Lues 450 Personen neu. Es leiden aber in Wien etwa 15.000 Menschen an venerischen Krankheiten. In dieser Zahl sind sowohl die alten Leidenden als auch die Neuerkrankten enthalten. Diese Summe ergibt immerhin die Einwohnerzahl einer mittleren Provinzstadt.

Zur Eindämmung und schließlich zur Beseitigung all dieser von mir jetzt besprochenen Massenerkrankungen an Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten und zur Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes überhaupt ist außer einem fachtüchtigen Ärztestand, über den wir ja erfreulicherweise in Österreich verfügen, unbedingt auch das Pflege- und Wartepersonal notwendig, das mit reichen Kenntnissen und ganzer Arbeit freudig den verantwortlichen Dienst versieht. Meine Frau Kollegin Moik hat ja über diese Zustände schon gesprochen und ich kann mir eine Wiederholung ersparen. Auch wir sind, wie die Vorrednerin, Frau Abgeordnete Mikola, ausführte, für den Schutz des Krankenpflege- und Hebammen-diploms. Diesbezüglich liegt ja ein Antrag unserer Partei schon im Sozialministerium auf. Ich ersuche den Herrn Sozialminister, innerhalb seines Ressorts durch Einwirkung auf die verschiedenen Landesregierungen, die ja in allererster Linie hiefür in Betracht kommen, dafür zu sorgen, daß die durch die angeführten Seuchen gequälten Menschen raschest einer Heilung zugeführt werden und daß ihnen raschest geholfen wird. Der Herr Minister wird die Unterstützung der Sozialistischen Partei haben und wird damit der Volksgesundheit einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei den Sozialisten.)

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. Nadine Paunovic: Hohes Haus! Wir stehen in der Besprechung des Staats-haushaltes bei den sozialen Belangen. Der tiefste Sinn jeder Sozialpolitik ist der Dienst am Leben, der Dienst am Menschen. Neulich konnte von dieser Stelle aus die Forderung erhoben werden, daß der § 144 gestrichen werde, weil er unerhörte Härten für die Frauen und einen Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte bedeute. Erlauben Sie, daß ich dazu einige grundsätzliche Feststellungen mache. Ich gehe von dem Satz aus, der die Grundlage für jedes geordnete Gemeinwesen bildet: Das Leben ist heilig. Wir wissen, daß der Nationalsozialismus diesen Grundsatz in der brutalsten Weise durchbrochen hat. Mit Schauern erinnern wir uns an die Tötung alter, kranker und schwacher Leute; wir kennen den qualvollen Tod in den Konzentrationslagern und Kerkern des Dritten Reiches. Wenn wir in diesen Schutzwall, der das keimende Leben umgibt, eine Bresche schlagen, dann begeben wir uns auf einen Weg, der über das lebensunwerte Leben zu den Massengräbern des Hitlerregimes führt. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) Wir müssen alles tun und alles daransetzen, damit wir nicht in eine solche Gefahr kommen. Es ist kein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, denn wenn wir diese übersteigern, kommen wir zur Totalität des Individuums, und das wollen wir auch genau so abweisen wie die Totalität des Staates. Wir können nicht dem Leben dienen, indem wir Leben zerstören.

Sicher bedeutet dieser Paragraph für manche Einzelfälle und sogar für viele Einzelfälle Bitterkeit und Härte und schweres Leid. Wer jemals in der Familienfürsorge, in der Ehefürsorge tätig war, der hat Einblick genommen in schwerstes menschliches Leid und schwerste menschliche Schuld. Daher müssen wir alles tun, damit dieser Dienst am Menschen gerade jenen Frauen und Müttern zugewendet werde, die unter diesem Paragraphen schwerstens leiden. Vor allem muß die Familie auf gesunde wirtschaftliche Grundlagen gestellt werden, und wir müssen alles versuchen, daß der Not jener Familien gesteuert werde. Ein Weg dazu ist wohl die Gemeinschaftsrente des Abgeordneten Fink, die heute schon zitiert worden ist. Wenn wir diese sozial ausbauen und ausgestalten, so können wir bewirken, daß auf manches leidverhärmte Frauenantlitz auch ein Lächeln gezaubert werden kann. Wir müssen die Fürsorge für die werdenden Mütter, vor allem für die unehelichen Mütter, ausbauen und ausgestalten. Hier dürfen wir nicht sparen. Und da wende ich mich an den Herrn Sozialminister, damit nicht dort eingeschränkt

werde, wo es gilt, dem Leben zu dienen, den Menschen zu helfen. Vor allem aber, und da bitte ich das Hohe Haus, daß wohl alle zusammenhelfen und zusammenstehen: Wir müssen das Verantwortungsbewußtsein in den Menschen wecken und die tiefe Ehrfurcht, die die Voraussetzung eines demokratischen Gemeinwesens ist, die Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Lebens. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Es wurde davon gesprochen, daß der § 144 das Recht der Frau gleichsam auslösche. Sehen Sie, es ist wahr, Mann und Frau tragen das menschliche Antlitz, sie stehen und fallen in der letzten ethischen Verantwortung des Menschen, ein guter Mensch zu werden, ein sozialer Mensch zu werden. Deshalb sind sie gleichberechtigt und gleichwertig und darüber gibt es keine Diskussion. Aber ebenso wahr ist es, daß die Natur oder der letzte Urgrund alles Seins den Geschlechtern verschiedene Funktionsaufgaben zugeteilt hat, auf biologischem, aber auch auf geistigem und seelischem Gebiet. Diese Funktionsaufgaben — es ist ganz richtig — belasten die Frau schwer, biologisch und seelisch. Sie ist die Opfernde, die Schenkende, die immer Bereite, und gerade aus dieser Tatsache heraus müssen wir fordern, daß, weil eben sie die Schwerstbelastete ist, man ihr Recht auch heilig ernst nimmt und daß nicht nur in den Verfassungsbüchern des Staates von der Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz gesprochen wird, sondern auch in wahrer tätiger Liebe.

Wir fordern einen größeren geistigen Wirkungsraum und Lebensraum für die Frauen. Wir fordern, daß sie Berufsmöglichkeiten ergreifen und daß sie die Ausbildung dazu uneingeschränkt erhalten können. Es kommt nämlich noch vor, Hohes Haus, daß man bei Stellungsbewerbungen trotz richtiger Voraussetzungen einer Frau sagt: Sie sind die einzige unter den Kandidaten, die alle Voraussetzungen tadellos erfüllt, aber aus Prinzip vergeben wir diese Stelle keiner Frau. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und den Sozialisten.) Sehen Sie, Hohes Haus, das sind Dinge, die undemokratisch und unsinnig sind und die wir abschaffen müssen, weil sie den letzten Schutt des Nationalsozialismus bilden, der gerade die Frau auf diesem Gebiet entrechtet und entwürdigt hat. Ich habe grundsätzlich feststellend gesprochen, daß das Leben heilig sei und daß wir — meine Partei — auf dem Standpunkt stehen, daß der § 144 nicht abgeschafft werden dürfe. Der Mensch besteht nicht nur aus Grundsätzen und Erkenntnissen, nach denen er handelt. Der lebende Mensch, der vor uns steht, besteht

aus Gefühlswerten, und gerade diese beeinflussen oder fördern seine Entscheidung. Die Frau hat diese Gefühlswerte in ihrer Wesenheit mitbekommen. Es sind dies Gefühlswerte der Liebe, der Hingabe und der Verbundenheit mit dem Leben. Wir kennen diese Gefühlswerte, wir fassen sie zusammen unter dem Begriff der Mütterlichkeit. Die heutige Welt, die in Leid, Haß und Not erstarrt, ruft ihre schöpferischen Kräfte aus der Frau. Die Mütterlichkeit wird und muß die Welt gestalten, wenn wir nicht in neue Katastrophen hineingelangen wollen. Diese Mütterlichkeit, Hohes Haus, müssen wir wachrufen, entwickeln, fördern in jeder Frau. Sie wird auch den Schutzwall bilden und ihr die rechte Einstellung zum werdenden Leben geben. Und dieser Schutzwall wird vielleicht besser halten als Paragraphen und Gesetzesbestimmungen. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Ich will die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf eine Frage lenken, von deren Entscheidung nicht nur das wirtschaftliche Schicksal von Hunderttausenden österreichischer Arbeiter und Angestellter abhängt, sondern die auch von äußerster Wichtigkeit für die Erhaltung des sozialen Friedens in unserem Lande ist, auf die Frage der Löhne und Preise.

Um das so richtig zu können, ist es notwendig, die Geschichte aufzuzeigen, die die Entwicklung der Löhne seit dem Krisenjahre 1928 genommen hat. Wir alle wissen, daß damals, als infolge der Auswirkung der Weltwirtschaftskrise auch bei uns in Österreich Hunderte von Betrieben zum Stillstand gekommen sind, das Unternehmertum diese für die Arbeiter und Angestellten so betrübliche Erscheinung dazu benützte, um weitgehende Lohn- und Gehaltskürzungen durchzuführen. Es wurden die Löhne in der Textil- und Metallindustrie bis zu 20 Prozent, bei der graphischen und Papierverarbeitungsindustrie sogar um 33 Prozent, im Reinigungsgewerbe, im Friseurgewerbe, bei den Bühnenangestellten um 10 bis 15 Prozent gekürzt. Bei den Angestellten kam noch dazu, daß vielfach die Unternehmer daran gingen, ihnen vorzuschlagen, auf Gehaltskürzungen einzugehen, damit sie ihre Posten erhielten, und wenn sie es dann getan haben, wurden sie trotzdem entlassen, wobei sich die Unternehmer Hunderttausende von Schillingen an Abfertigungen ersparten. Dieser Zustand, Hohes Haus, wurde noch verschärft, als durch die Errichtung des autoritären Regimes der Arbeiter- und Angestelltenschaft das einzige wirtschaftliche Kampfmittel, das sie in ihrem schweren Existenzkampf zur Verfügung hatte, durch das Streikverbot aus den

Händen geschlagen wurde. Dann kam noch dazu, daß man nicht nur die Löhne kürzte, sondern auch eine ganze Reihe sozialer Rechte verschlechterte, die innig mit dem Lohnrecht und mit der Entschädigung des Arbeiters zusammenhängen, vor allem die Verschlechterung der Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit, Herabsetzung der Überstundenentlohnung, und in einer ganzen Reihe von Betrieben und Unternehmungen sind auch Verschlechterungen des Urlaubsgesetzes eingetreten, lauter Dinge, die sich außerordentlich ungünstig auf die Löhne der Arbeiter und Angestellten ausgewirkt haben.

Es ist dann das Jahr 1938 gekommen, und wir alle wissen, daß mit dem Einmarsch der deutschen Armee gleichzeitig auch der Herr Schacht, der große Währungszauberer, seinen Währungsangleich durchgeführt hat. Jener Schacht, der es zuwege gebracht hat, in Deutschland 16 verschiedene Währungen einzuführen. Ich kann sie Ihnen nicht alle nennen. Ich will Ihnen nur ein paar aufzeigen, die Reichsmark, die Registermark, die Reisemark, die Sperrmark und wie diese Markwährungen noch alle geheißen haben. Bei uns in Österreich hat er es so gemacht: er hat ein Rechenexempel aufgestellt, das jeder Volksschüler, der in vier Klassen gut rechnen gelernt hat, auch hätte aufstellen können. Er hat erklärt: 1 Reichsmark = 1'50 Schilling. Auf Grund dieser Erklärung und dieses Währungsausgleiches wurden aber damals zur Zeit des braunen Faschismus bei uns in Österreich die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten geregelt. Was hatte das aber praktisch zur Folge? Wenn beispielsweise ein Metallarbeiter 1'20 S Stundenlohn hatte, ging der Unternehmer ganz einfach her und sagte: Nach dem Rechenexempel 1'50 S = 1 RM bekommst du jetzt 80 Pfennig. Und wenn ein Textilarbeiter, die ja zu den schlechtest Gestellten unseres Landes gehören, als Weber oder Spinner einen Stundenlohn von 75 g verdiente, wurde ihm nach der gleichen Rechnung sein Lohn auf 50 Pfennig gekürzt. Wenn ein Angestellter ein Gehalt von 300 S im Monat bezog, wurde es ihm auch wieder nach der gleichen Rechnung auf 200 RM herabgesetzt. Wenn wir alle diese Dinge zusammennehmen, so finden wir, ohne uns einer Übertreibung schuldig zu machen, daß das Realeinkommen des Arbeiters und Angestellten in der Zeit von 1938 bis 1945, wo wir endlich vom Faschismus erlöst worden sind, um mindestens ein Drittel gesenkt worden ist. (Zustimmung bei den Sozialisten.)

Durch diese ganze Entwicklung der Lohnpolitik während der faschistischen Zeit wurde jene Behauptung der bürgerlich-

kapitalistischen Gegner der Arbeiter- und Angestelltenschaft, die immer gesagt haben, daß die Gewerkschaften mit ihren Lohn- und Gehaltsforderungen an der Teuerung und den gesteigerten Lebensmittelpreisen schuld seien, auf das treffendste widerlegt; denn in der ganzen Zeit sind die Löhne und Gehälter nicht gestiegen, sondern, wie ich Ihnen jetzt kurz angeführt habe, gesunken und um ein beträchtliches Ausmaß gefallen. Aber von den Preisen kann das nicht behauptet werden. Sie sind im Gegenteil enorm angestiegen. Es ist also hier der Beweis erbracht worden, daß nicht etwa gesteigerte Löhne und Gehälter an den gesteigerten Preisen schuld sind, sondern daß die Ursachen ganz wo anders liegen.

Es muß nun natürlich getrachtet werden, diese Löhne und Preise endlich in Einklang zu bringen. Wir haben jetzt eine Zentrallohnkommission, und es ist anzuerkennen, daß es durch diese Institution schon in einer ganzen Reihe von Fällen gelungen ist, einige Härten in der Entlohnung auszugleichen. Aber das ist nur ein ganz geringfügiger Ausgleich, und es muß ein anderer Weg gesucht werden, um einen Ausgleich der tatsächlichen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, die die Wiener Arbeiterkammer erst vor kurzem mit 28 Prozent für das verflossene Jahr errechnet hat, herbeizuführen. Das kann nur geschehen — und das möchte ich dem Herrn Sozialminister ans Herz legen —, wenn endlich einmal das Gesetz über die Kollektivverträge in Kraft gesetzt wird. Durch das Kollektivvertragsgesetz, das Recht der Arbeiter und Angestellten, sich wieder mit den Unternehmerorganisationen an einen Tisch zu setzen, um mit ihnen nicht nur über die Vertragsbestimmungen, also über die Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis regeln, sondern auch frei über die Lohnstarife zu verhandeln, wird erst die Möglichkeit geschaffen, in der Lohn- und Preispolitik zu geordneten Verhältnissen zu kommen.

Hohes Haus! Ich will in diesem Zusammenhang auch einige Worte an unsere Bauernschaft richten. Ich tue das nicht nur als Sozialist, sondern als Bauernkind, als einer jener Hunderttausende, die durch die Verhältnisse von der Landwirtschaft in die Industrie, das Gewerbe und den Handel gekommen sind, um hier als Arbeiter und Angestellte zu arbeiten.

Ich muß vorweg betonen, daß ich schon vor 1934 in diesem Hohen Haus immer auf das tiefste bedauert habe, daß gerade die Bauernschaft so wenig Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft aufbringt, und habe es deswegen mit tiefstem Bedauern festgestellt, weil die

meisten von uns, die auf den Bänken der Sozialisten und Kommunisten sitzen, aus bäuerlichen Kreisen stammen. Hohes Haus! Es wird die Entwicklung unseres Landes in jeder Beziehung davon abhängen, inwieweit es gelingt, diese beiden wichtigsten Berufsschichten einander näherzubringen. Heute liegen die Dinge so, daß die Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten an furchtbarer Not, vor allem an einem ungeheuren Mangel an Lebensmitteln leiden. Gerade in dieser Hinsicht möchte ich an die Bauernschaft — denn das hängt mit der Preis- und Lohnfrage auf das innigste zusammen — den Appell richten, hier ein größeres Verständnis und Entgegenkommen aufzubringen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Wir Arbeiter sind durchaus interessiert an einem gesunden Bauernstand, der für seine Bodenerzeugnisse einen Preis bekommen soll — dieser Preis ist ja der Lohn für den Bauern —, der nicht nur ausreicht, um die Steuern und Versicherungsprämien zu bezahlen, sondern der ihm auch die Möglichkeit gibt, die Industrieartikel zu kaufen, die die Arbeiter in den Fabriken herstellen. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Ein gesunder Bauernstand, der sich diese Artikel kaufen kann, ist für uns Arbeiter von ungeheurer Bedeutung, denn er schützt uns davor, daß wir wieder zu den wirtschaftlichen Krisenzuständen mit Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und allen ihren bedauerlichen Folgeerscheinungen für die Arbeiterschaft zurückkehren. Wir sind also lebhaft an einem Bauernstand interessiert, der genügend verdient, um seine wirtschaftliche Existenz erhalten zu können. Aber das gleiche Verständnis verlangen wir als Industriearbeiter von den Bauern. Wenn wir uns heute in Not befinden, so möchten wir an die Bauernschaft die Bitte richten, nicht nur ihre Felder bis auf den letzten Quadratmeter zu bestellen, sondern wir bitten sie auch, wenn sie ernten, die Überschüsse, die ihnen vom eigenen Wirtschaftsbedarf bleiben, restlos dem Konsum zuzuführen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.) Denn nur, wenn wir genügend landwirtschaftliche Produkte zur Verfügung haben, werden wir nicht nur imstande sein, den Schwarzhandel auszuschalten, sondern auch eine Preisgestaltung durchzuführen und eine Hebung der Konsumkraft und damit der Arbeitskraft der Arbeiter und Angestellten zu bewirken, was wieder für unsere gesamte Volkswirtschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Hohes Haus! Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen nur noch eines sagen: Ich hatte vor Jahren einmal Gelegenheit, einige Zeit in Schweden zu leben und die Verhält-

nisse zu studieren. Ich habe gefunden, wie gerade in diesem Land trotz verschiedener weltanschaulicher Auffassungen und trotz politischer Gegensätzlichkeit der Stand der Bauern und der der Arbeiter in sehr vielen Fragen zusammenarbeiten. Dieses Land ist dadurch, ich möchte beinahe sagen, zu einer Insel der Glückseligen geworden. Mehr als 140 Jahre hat es dort keinen Krieg gegeben und Jahrzehnte lang haben Bauern und Arbeiter, also sozialistische Arbeiter und Angestellte und konservative Bauern, zum Wohle des Landes zusammengewirkt. Ich würde als Arbeiter und als Sozialist nur wünschen, daß sich auch bei uns diese beiden Stände verstehen lernen.

Ich bin überzeugt, wenn Sie beide verstünden, schwedisch zu reden, würde sich das nicht nur für das Glück und den Wohlstand unseres Volkes günstig auswirken, sondern es würde auch zur Folge haben, daß wir imstande wären, den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres schönen Österreichs restlos durchzuführen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Wölfler: Hohes Haus! Es ist ein altes Wort, das vielfach in der Bevölkerung gilt, daß die Apotheken Goldgruben wären. Ich wurde eines besseren belehrt, als ich den Bericht des Herrn Finanzministers über die Bundesapotheken las. Die Bundesapotheken haben bei einem Umsatz von 477.800 S einen Reingewinn von sage und schreibe 6500 S abgeworfen. Es sind dies drei Apotheken. Also drei Apotheken bringen gerade soviel, daß ein höher gestellter Beamter im Staat bezahlt werden kann. Ich habe mir die Mühe genommen, mir drei Wiener Apotheken anzusehen, die ungefähr so ziemlich im gleichen Verhältnis sind wie die drei Bundesapotheken. Dabei habe ich folgende Feststellung gemacht: Diese drei Apotheken, die von Provisoren geführt werden — sie sind also ungefähr in der gleichen Lage, da sie nicht vom Besitzer selbst geführt werden — weisen einen Reingewinn von ungefähr 100.000 S auf. (Abg. Fischer: Also verstaatlichen! Wir wollen keine Geschäfte mit Heilmitteln machen!) Ich sage Ihnen, Herr Kollege Fischer, dann werden wir auch bei diesen Apotheken nur einen Gewinn von 6000 S haben. (Abg. Fischer: Eben das wünschen wir ja; wir wollen nicht, daß mit Heilmitteln Geschäfte gemacht werden. — Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Ich will damit nur sagen, daß dies alles eben nicht zureicht. Es ist ja auch nicht meine Aufgabe, das zu sagen oder dem Herrn Minister etwa einen Rat zu erteilen, aber ich glaube, es kann einstweilen dabei bleiben;

wenn aber der Staat einmal Geld braucht, dann wird er in der Lage sein, dieses System zu ändern. Eine Verpachtung der Apotheken würde immerhin noch einen Reingewinn für den Staat von 80.000 S ergeben. Auch das habe ich errechnet.

Ich möchte nun noch, meine hochgeschätzten Damen und Herren, kurz auf ein anderes Kapitel kommen, das ist die Arzneimittelversorgung Österreichs. Die Arzneimittelversorgung ist eine denkbar schlechte. Sie alle wissen, daß wir nahezu nichts mehr haben. Mein geschätzter Kollege Uhlig hat gestern bereits auf diese Tatsache hingewiesen und auch einen Weg aufgezeigt, der uns aus dieser Misere herausreißen kann, und zwar betrifft dies die Heilmittelstelle.

Die Heilmittelstelle wurde nach dem ersten Weltkrieg errichtet, sie hat sich sehr gut entwickelt und war ein glänzender Faktor im Leben der Wirtschaft und speziell im Heilmittelwesen. Finanziell ist es nun so, daß die Hälfte der Aktien dieser Heilmittelstelle im Besitze der Stadt Wien sind, die andere Hälfte ist im Besitze der Herba-A. G. Es wäre nun mein Vorschlag, die Heilmittelwerke so rasch als möglich in den Dienst der Produktion zu stellen, denn das Wichtigste ist, daß die Heilmittelwerke die normale Arbeit ehestens aufnehmen können. Das geht natürlich nicht dadurch, daß man die kommissarische Verwaltung noch länger beläßt, wobei sich dies nicht etwa gegen den derzeitigen kommissarischen Verwalter richtet, der sogar ein ausgezeichnete Fachmann ist. (Zwischenrufe bei den Sozialisten: Wir warten auf das Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten!) Das will ich gerade sagen. Ich habe mir das so gedacht, daß sich in einer Zusammenarbeit sowohl die beiden alten Teilhaber — die Gemeinde Wien wie die Herba — als auch die Vertreter der Krankenkassen mit genossenschaftlichem Kapital beteiligen und auf diese Art ein Kapital erstellen, das die Heilmittelversorgung sofort entsprechend vortreiben kann. Ich glaube, damit wäre sicher ein sehr großer Schritt getan. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin auf die Einfuhr insbesondere von Rohstoffen angewiesen, denn auch die Heilmittelwerke können nicht aus sich allein heraus arbeiten, sie brauchen insbesondere Rohstoffe und Maschinen. Wir haben aber keine Maschinen. Es wird immerhin möglich sein, diese zu beschaffen. Wenn ich dazu erwähne, daß wir ja noch andere Firmen haben, die sich mit der Heilmittelproduktion befassen, die schon langsam anfangen sich zu rühren und zum mindesten den besten Willen zeigen, dann ist auch dies schon ein Schritt nach vorwärts.

Als letztes möchte ich folgendes sagen: In einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses wurde über die Ärzefrage gesprochen, und zwar dahingehend, daß sich ein Teil meiner Kollegen sehr scharf gegen die Ärzte wegen ihrer Einstellung in der Frage der Krankenkassenambulatorien ausgesprochen hat. Nun, diese sind ja schließlich auch eine wichtige Angelegenheit, die sich ausgezeichnet bewährt hat. Es ist unbedingt notwendig und vollständig gerechtfertigt, daß besonders in den großen Städten Ambulatorien errichtet werden. Um aber Reibungen zwischen den Ärzten, die ja an den Ambulatorien gewiß ungemein interessiert sind, und den Krankenkassen zu beseitigen, müßte zwischen den Ärztekammern und Krankenanstalten ein Einvernehmen gepflogen werden. Dies wurde auch immer so gehalten. Warum soll es nicht weiter so sein? Dadurch wird ja von vorneherein jede Spitze beseitigt. Die Ambulatorien in den großen Städten, das sagte ich schon, sind wichtig. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß sie, wie Kollegin Wallisch sagte, hinauskommen auf das Land und Bestrahlungsapparate und Heilmöglichkeiten bringen, die ja sonst nur in den Städten gegeben wären. Diese Art der Ambulatorien halte ich für ausgezeichnet, gewiß aber nicht in der Art, daß diese Ambulatorien einen Ersatz für den Arzt draußen auf dem Lande bilden sollen. Sie wissen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist auch sicherlich nicht so gemeint, weil gerade das Vertrauen zum Arzt eine eminente Bedeutung hat. Es ist ja nicht gleichgültig, ob der Kranke von irgend einem fremden Arzt, den er nicht kennt, oder ob er von einem Arzt behandelt wird, den er sehr gut kennt, zu dem er geradezu ein besonderes Vertrauen hat. Also das ist wohl eine Sache, die sich machen läßt.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung und in der Budgetdebatte ist auch etwas über die Ärzte gesprochen worden, was ich nicht unerwidert lassen möchte. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie wissen wohl und es ist richtig, daß der Ärztestand ein stark nazifizierter Stand war. Es ist einmal so, daß gerade die sogenannten intellektuellen Stände dem „Zauber“ des Hitlerregimes und der Hitlerphrasen besonders erlegen sind. Nur möchte ich feststellen: Wenn die Arbeiterschaft und wenn die Bauernschaft diesem Zauber nicht auch derart erlegen, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit gestanden sind und heute noch mehr stehen als alle übrigen Stände, so hat dies seinen Grund darin, daß der Druck auf die Bauern und Arbeiter eben nicht so stark war. Der Arbeiter war inmitten einer großen Menge im Betrieb, er wurde außerdem in der

Rüstungsindustrie notwendig gebraucht, man durfte ihn nicht vergrämen. Daher hat man ihn mehr oder weniger in Ruhe gelassen. Allerdings will ich damit nicht sagen, daß man die bedauerlichen Arbeiter, die es gewagt hatten, aufzumucken und ihrer Gesinnung treu zu bleiben, nicht auch verhaftet, in Konzentrationslager geschleppt und zum Schluß gemordet hat. Aus unserem Bezirk — das ist mir bekannt — hat man 96 Leute glatt aufhängen lassen, weil sie zu Unterstützungen für die Familien von verhafteten Arbeitern gesammelt hatten. Bei den Bauern war der Druck auch nicht so arg, aber sehen Sie, bei den sogenannten Intelligenzleuten hat es zum Teil wohl auch seinen Grund darin, daß diese Leute durchwegs seit Jahrzehnten eine sogenannte nationale Erziehung genossen hatten, und diese Erziehung brachte es mit sich, daß sie sich in die nationale Idee verbohrt haben. Großdeutschland, in dem alle Deutschen vereinigt sind, diese Idee war ja schon in der österreichischen Monarchie vorhanden, ganz besonders in den Gruppen um Schönerer und Wolf, die diese Ideen ganz besonders forcierten. Später wurde dies in die erste Republik weitergetragen, in der die Großdeutschen und auch der Landbund diese Idee forcierten. Ich möchte dies aber auch nicht als ein schweres Gravamen darstellen, haben doch im Jahre 1921 alle demokratischen Parteien Österreichs eine Abstimmung über den Anschluß an Deutschland abgehalten.

Und so glaube ich, daß es schließlich zu begreifen ist, daß gerade auch die Ärzte, die ja nahezu zur Gänze im deutschnationalen Lager gestanden waren, genau so wie die anderen Stände rasch hinübergewechselt sind im Jahre 1938 und auch vorher schon im Jahre 1933, als die Nationalsozialisten an die Macht kamen.

Ich bin dafür, daß diese Nationalsozialisten, die dem Intelligenzstand angehören und die sich schwer verfehlt haben, unbedingt der gerechten Strafe zugeführt werden; aber auch das sind Leute, die sich nur aus einem gewissen Idealismus heraus zum Nationalsozialismus bekannt haben, und diese sollen meiner Meinung nach nicht so schwere Strafen wie die einer drei- oder fünfjährigen Berufsentziehung auferlegt erhalten. Ich glaube, Hohes Haus, diese Leute kann man wohl auch so strafen und zur Buße heranziehen, daß man ihnen vermögensrechtliche Strafen auferlegt, die tragbar sind. Die Berufsentziehung bei Ärzten schadet ja schließlich nicht nur dem Arzt, sondern auch der leidenden Menschheit.

Abschließend möge gesagt sein: Diese Stände, mögen sie auch Verschiedenes hinter

sich haben und Verschiedenes begangen haben, mögen sie die besten Anhänger des Nationalsozialismus gewesen sein, es sind immerhin Stände, die seit vielen Jahrzehnten für Österreich auch ungeheuer viel geleistet haben, und nicht zuletzt ist der Ärztestand daran beteiligt, wenn man sagt: Austria docet! (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Uhlir: Hohes Haus! Das fürchterlichste Erbe, das uns der Nationalsozialismus hinterlassen hat, sind die ungeheuren Schädigungen an der Gesundheit der gesamten Bevölkerung und besonders der werktätigen Bevölkerung Österreichs. Die unzumutbare und unzureichende Ernährung während der Kriegszeit hat hier ganz ungeheure Schäden verursacht. Über die verschiedenen Krankheitserscheinungen wurde heute schon viel gesprochen. Ich möchte nur noch auf zwei Gebiete hinweisen, weil sie den Gesundheitszustand der österreichischen Bevölkerung in einer drastischen Art kennzeichnen.

Daß die Tuberkulose in Wien überaus stark angewachsen ist, ist bekannt. Die Ärzte haben festgestellt, daß ungefähr 10 Prozent der Wiener Bevölkerung durch die Tuberkulose gefährdet sind, und von diesen 150.000 Menschen in Wien, die tuberkulose gefährdet sind, sind rund 30.000 Menschen heilstättenbedürftig, das heißt, daß, da keine genügende Fürsorge getroffen werden kann, um diese 30.000 offenen Tuberkulosefälle in Heilstätten unterzubringen, diese große Anzahl von Menschen in Wien in der Gemeinschaft der anderen Menschen weiterleben muß; und dies bedeutet daher eine ständige Ansteckungsgefahr für die übrige Bevölkerung. Wir können uns also mit mathematischer Sicherheit ausrechnen, in welchem Zeitpunkte sich die Zahl der offenen Tuberkulosefälle verdoppelt haben wird.

Das gleiche trifft auch für das Gebiet der Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wien und in den östlichen Teilen Österreichs zu. Hier war ein ungeheures Anschwellen festzustellen, und die Gefahr, die auf diesem Gebiet für die gesamte Volksgesundheit besteht, darf nicht bagatellisiert werden. Wie schwer ist es schon in Wien, in einer Stadt, Menschen, die von einer ansteckenden Geschlechtskrankheit befallen sind, zum Arzt zu bringen; wie schwierig ist es aber erst, aus entlegenen Bauerndörfern solche Kranke zum Arzt zu bringen! Sie gehen erst dann zum Arzt, bis die Gonorrhoe bereits den ganzen Körper verseucht hat und die Lues bereits in tertiärer Form auftritt. Wir müssen mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet bedingen,

daß in den kommenden Jahrzehnten die Irrenhäuser wahrscheinlich überfüllt sein werden.

Und wenn heute hier von Seiten der Österreichischen Volkspartei vom § 144 gesprochen wurde, dann müssen wir auch dieses zweite Gebiet des Gesundheitssektors bedenken. Wir kennen doch die Auffassung aus der nationalsozialistischen Zeit, wo man der tuberkulös erkrankten Mutter empfohlen hat — und die Mediziner der nationalsozialistischen Zeit haben dies sogar medizinisch untermauert —, sie könne unbeschadet ihrer Gesundheit das Kind austragen. Wir können uns deutlich vor Augen führen, was es heißt, wenn ein Kind von einer angesteckten Mutter zur Welt gebracht wird. Wollen wir warten, wie es in einem Schauspiel heißt, bis der Sohn oder die Tochter der Mutter sagt: Habe ich dich gebeten, mir das Leben zu schenken? Die Verantwortung, die wir hier der kommenden Generation gegenüber zu übernehmen haben, ist gewaltig, und hier darf der kleinliche Geist der Vergangenheit absolut nicht mehr Platz greifen. (Beifall bei den Sozialisten.) Gewiß, es spielt auch das soziale Moment eine große Rolle und dieses soziale Moment dürfen wir bei der Beurteilung des § 144 nicht außer Acht lassen. Wir haben in den vergangenen Jahren gesehen, wie 15- und 16jährige Kinder Mütter geworden sind, und wir werden in dem kommenden Jahrzehnt sehen, daß Kinder emporwachsen, für die keine Mütter hier sind, die sie betreuen könnten. Von diesem sozialen Gesichtspunkt aus muß der § 144 betrachtet werden.

Jede Revolutionsepoche bringt neues Gedankengut, und wir hoffen, daß auch diese Revolutionsepoche der Befreiung von den geistigen Fesseln des Nationalsozialismus ebenfalls als eine solche Epoche bezeichnet werden wird, die hier neues Gedankengut bringt und die alten Ladenhüter über Bord wirft.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in Österreich, vor allem in Wien, sind desolat und trist. Zwei Faktoren müssen hier zusammenwirken, um diese Schädigungen zu beseitigen. Der eine Faktor ist die Ärzteschaft, der zweite die Apothekerschaft. Wir haben im April und Mai des vergangenen Jahres gesehen, wie eine kleine Schichte von Ärzten — denn der überwiegende Teil der Ärzte ist nach dem Westen geflohen — unter unsäglichem Mühen und Strapazen die Betreuung der Kranken in Wien in die Hand genommen hat. Wenn wir die damaligen Verhältnisse berücksichtigen, wo keine Verkehrsmöglichkeiten bestanden, wo Medikamente fehlten und wo vor allem die Erkrankten nicht in

den Spitälern untergebracht werden konnten, so waren die Leistungen, die diese kleine Schichte von Ärzten damals vollbracht hat, groß und ihr gebührt Anerkennung und Dank. Wir haben in den folgenden Monaten gesehen, wie ein Teil der Ärzteschaft aus dem Westen, normale Verhältnisse in Wien voraussetzend, wieder zurückgekehrt ist. Und wir müssen sagen, das war eine Schichte von Ärzten, die medizinisch vielleicht nicht immer vollkommen wertvoll, politisch aber keineswegs wertvoll ist.

Wenn ich hier nur an eine Ziffer anknüpfe, nämlich an die Zahl der Ärzte, die im April des vergangenen Jahres in Wien zur Praxisausübung gemeldet waren — ausgeübt haben sie sie ja zum größten Teil nicht —, kann ich feststellen, daß von diesen Ärzten 2200 bis 2300 Nationalsozialisten gewesen sind, also ungefähr 85 bis 90 Prozent. Wir können nicht in den gleichen Fehler verfallen wie die Nationalsozialisten im Jahre 1938, die einfach den größten Teil der Ärzte, nämlich die jüdischen Ärzte, entfernt und dadurch in den Jahren 1938 und 1939 auf dem Gebiete der ärztlichen Betreuung einen Notstand geschaffen haben. Wenn wir diese Ärzte bei rigoröser Handhabung des Verbotsgesetzes entfernen würden, so würde sicher der gleiche Notstand eintreten. Es sind daher hier klare und eindeutige Verhältnisse notwendig, um einerseits jenen Schichten der Ärzte, die politisch untragbar sind, die Ausübung der Praxis vollkommen zu untersagen, andererseits aber auch die volle ärztliche Versorgung der gesamten Bevölkerung zu garantieren. In diesem Zusammenhang ist mir in den letzten Tagen eine Zahl zu Gesicht gekommen, die allerdings einer Richtigstellung bedarf. Bei den Wahlen im November des vergangenen Jahres waren in Wien von 3100 Ärzten 2117 wahlberechtigt, und als vor acht Tagen die Ärztekammer ihre Wahlen durchgeführt hat, hat sie, obwohl in den vergangenen Monaten noch eine Anzahl von Ärzten aus dem Westen zurückgekommen ist, nur 1700 wahlberechtigte Ärzte festgestellt. Hier klafft eine Differenz von etwa 417 Ärzten, die einer Klarstellung von seiten der amtlichen Stellen bedarf.

Wir müssen aber auch feststellen, daß die Ärzteschaft zu gewissen sozialpolitisch fortschrittlichen Maßnahmen nicht nur eine ablehnende, sondern sogar eine feindliche Haltung eingenommen hat und noch einnimmt. Es wurde ja bereits im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Sprache gebracht, daß die Ärzteorganisation, die Ärztekammer, gegen das von der Wiener Gebietskrankenkasse betriebene Ambulatorium für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit der Begrün-

dung Stellung genommen hat, sie habe davon keine Kenntnis erlangt und habe deshalb die Sperre über dieses Ambulatorium verhängt. Trotz unseres wiederholten Verlangens wurde diese Sperre bis zum heutigen Tag offiziell nicht aufgehoben. Wir hoffen aber, daß die Ärztekammer diesem Verlangen nun doch in Bälde nachkommen wird. Die Ambulatorien sind für Wien notwendig, besonders wenn man bedenkt, daß wohl mit der heute vorhandenen Zahl von Ärzten eine ausreichende Versorgung der erkrankten Wiener Bevölkerung sichergestellt ist, daß aber die Verteilung der Ärzte in Wien auf die einzelnen Bezirke einen ärztlichen Notstand verursacht. Die gesamte Ärzteschaft drängt sich, offenbar aus materiellen Gründen, in den Bezirken I bis IX und XVIII und XIX zusammen, und wir haben in den Arbeiterbezirken faktisch einen viel zu geringen Stand an Ärzten. In manchen Bezirken, besonders in den stark bombenbeschädigten, herrscht ausgesprochener Ärztemangel. Hier wäre es wohl notwendig, wenn die zuständige Berufsorganisation, also die Wiener Ärztekammer, für eine gleichmäßige Verteilung der Ärzte über ganz Wien sorgen würde. Und wenn hier von der Wiener Gebietskrankenkasse durch Errichtung von Ambulatorien versucht wird, Abhilfe zu schaffen, so dürfen diese Maßnahmen in keiner Weise von der Wiener Ärzteschaft bekämpft werden.

Ein zweiter notwendiger Faktor im Kampfe um die Gesundheit der Bevölkerung ist die Wiener Apothekerschaft. Hier müssen wir schon etwas klarer und deutlicher sein. Gewiß, es besteht in Wien ein Mangel an notwendigen Medikamenten. Dieser Mangel wurde aber durch sehr beträchtliche Spenden aus der Schweiz, aus Schweden und seitens der alliierten Staaten wenigstens in seinen ärgsten Formen behoben. Wir müssen aber auch sagen, daß die Wiener Apothekerschaft für die notwendigen Bedürfnisse auf medikamentösem Gebiete nicht das erforderliche Interesse aufbringt, das man eigentlich von dieser Berufsschicht zu erwarten hätte. Wenn sich die Wiener Gebietskrankenkasse wider Recht und Gesetz dazu gezwungen sah, im vergangenen Jahr die Kontrolle über einige Apotheken auszuüben, so war diese Kontrolle sicherlich berechtigt, und ich möchte hier nur einige Daten mitteilen, die diese Notwendigkeit vor Augen führen sollen. Wir haben von einer Apotheke, das ist die Apotheke im 5. Bezirk, Margaretenstraße, den Bericht bekommen, daß dort Medikamente — wo doch im vergangenen Jahr Mangel an allem geherrscht hat — in reichlichen Mengen vorhanden sind. In einer zweiten Apotheke, im 15. Bezirk, Mariahilfer

Straße 154, haben wir feststellen müssen, daß sich dort am 19. Mai v. J. 120 Liter 96prozentiger Alkohol, 850 kg Kristallzucker und 310 kg Würfelzucker, also über 1000 kg Zucker befanden, der in dem vergangenen Jahr in dieser Apotheke zur Erzeugung des notwendigen Sirups hätte verwendet werden sollen. Es befanden sich in dieser Apotheke aber auch 5860 Packungen Aspirin zu je 20 Tabletten, also 120.000 Tabletten Aspirin, wo doch zu dieser Zeit ein vollkommener Mangel an Aspirin geherrscht hat. Wir sehen also, daß die Wiener Apothekerschaft hier ihr Interesse mehr auf eine wertbeständige Erhaltung ihrer Betriebssubstanz gelegt hat, als auf die Erhaltung der so schwer mitgenommenen Gesundheit der Wiener Bevölkerung. Ich möchte hiebei auch anführen, daß das Verhalten einzelner Beamter im Ministerium für soziale Verwaltung nicht angetan war, der Apothekerschaft zu einem klareren und eindeutigeren Verhalten zu verhelfen. Besonders der Herr Ministerialrat Schleyer hat vor allem der Wiener Gebietskrankenkasse überaus große Schwierigkeiten bereitet und wir hoffen, daß auch bei diesem Herren in dieser Beziehung in Hinkunft eine Wende eintreten wird.

Wir sehen also, daß der Kampf für die Gesundheit der Wiener Bevölkerung notwendig ist, daß dieser Kampf auf breiter Basis geführt werden muß und daß vor allem die entsprechenden Stellen, jene Faktoren, die in diesem Kampf eine wesentliche und wichtige Rolle zu spielen haben, wie die Ärzte- und Apothekerschaft, hier wirklich Positives leisten müssen. Wenn es gelingt, diese Schichten zu einer Mitarbeit im Kampf für die Gesundheit der Wiener Bevölkerung zu verhalten, dann wird es auch möglich sein, allerdings unter ungeheuren Anstrengungen und jahrelangen Mühen, die schweren Schädigungen zu beseitigen, die der Nationalsozialismus an der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung angerichtet hat. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Wimberger: Hohes Haus! Von dieser Stelle aus wurde in den vergangenen Tagen von den Rednern aller Parteien wiederholt aufgezeigt, welches Chaos uns der Nationalsozialismus nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern auch auf dem des sozialen Lebens hinterlassen hat. Sehr arg sieht es bezüglich der Kriegsoffer aus. Es wurde wohl versucht, hier durch das Überleitungsgesetz vom 12. Juni des vergangenen Jahres Wandel zu schaffen, das Durcheinander aber, das während der Naziära in der Kriegsofferversorgung angerichtet worden war, konnte auch durch dieses Gesetz nicht behoben werden. Die Sorgen und Nöte

der Kriegsoffer sind infolgedessen ständig angestiegen. Meine Damen und Herren! Die hunderttausende Kriegsoffer — wir kennen die volle Zahl heute noch gar nicht — warten darauf, daß ihnen geholfen werde. Sie warten darauf, daß das Ministerium für soziale Verwaltung ehebaldigst ein modernes, auf demokratischen Grundlagen aufgebautes Versorgungs- und Fürsorgegesetz schaffe. Wir von der Sozialistischen Fraktion sind fest davon überzeugt, daß der Herr Sozialminister alles daransetzen wird, um ein modernes Gesetz zustande zu bringen. Fürsorge- und versorgungsrechtlich ist der ganze Komplex der Kriegsoffer in zwei große Teile geteilt. Die Kriegsoffer des ersten Weltkrieges werden anders behandelt als die des zweiten Weltkrieges, und diese Zweiteilung ist wiederum vielfältig unterteilt. Nun soll es aber unserer Auffassung nach keinen Unterschied geben. Alle, die hier in diesem Hause sitzen, wissen, daß es in Österreich praktisch eine Kriegsbegeisterung nicht gegeben hat. Mir schweben noch Bilder vor meinen Augen aus der Zeit, da die deutschen Heeressäulen gegen das Sudetenland zogen: das waren keine begeisterten Kompanien, keine begeisterten Regimenter und Divisionen, das waren fast insgesamt traurige, erschütterte Menschen, die eine Ahnung von dem zu haben schienen, was kommen würde. In den letzten Jahren ist ja auch die Jugend schon sehr kriegsmüde gewesen. Ich unterrichtete in einer Fachschule und da mußte ein Jahrgang zum Wehrdienst einrücken. Es hat mich damals interessiert, zu erfahren, wie diese Jugend wirklich denkt und in einem Gespräch, das ich anstellte, ergab sich folgendes Bild: Wir rücken ein, aber ohne Kriegsbegeisterung! Wir rücken deshalb ein, weil wir so auch nichts anderes anzufangen wissen, weil wir ausgebeutet sind und weil wir in der Rüstung so schwer ausgebeutet werden, daß wir förmlich lebensmüde sind. Und so zogen diese Menschen in den Krieg. Daher darf es nach meinem Ermessen keinen Unterschied in der Versorgung der Kriegsoffer des ersten und des zweiten Weltkrieges geben. Sollte aber ein Teil dieser Jugend auch noch in den letzten Jahren begeistert gewesen sein: der preußische Militärstiefel hat ihm diese Begeisterung rasch ausgetrieben.

Gewiß, unser Vaterland befindet sich in einer schweren Notlage, aber trotzdem müssen wir ein gerechtes Rentengesetz schaffen.

Es ist auch klar, daß auf die Heilbehandlung der Kriegsoffer größter Wert zu legen ist. Da wäre vor allem für die Schwerkriegsbeschädigten eine eigene Krankenversorgung zu schaffen, die diese Heilbehandlungen

durchzuführen hätte. Die Kriegsbeschädigten sind nicht nur körperlich behinderte Menschen, sie sind auch seelisch sehr schwer behindert. Sie leiden an einem Minderwertigkeitsgefühl und diesen Minderwertigkeitskomplex müssen sie auf irgendeine Art und Weise kompensieren. Wir müssen also daran gehen, die Kriegsbeschädigten seelisch wieder gesund zu machen. Das ist aber nur durch die Schaffung eines Rentengesetzes möglich und dadurch, daß wir die Kriegsbeschädigten wieder in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben eingliedern. Es hat daher eine individuelle Behandlung der Kriegsoffer einzusetzen, sei es durch Ein- oder Umschulungen in einen Beruf. Es ist klar, daß während der Zeit der Berufsein- und -umschulungen für den Lebensunterhalt der Familien der Kriegsoffer entsprechend gesorgt werden muß; viele Kriegsoffer und Kriegsbeschädigte haben ja heute noch keinen Beruf und sind überhaupt noch nicht im Erwerbsleben gestanden. Ich denke hier an die Lehrlinge und an die Studenten. Hier wäre dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Weiterbildung einsetzt und daß durch ein großzügiges Stipendienwesen den kriegsbeschädigten Studenten geholfen wird.

Um die Kriegsbeschädigten wieder in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben einzubauen, müßte das bereits bestehende Invalidenentschädigungsgesetz entsprechend ausgebaut werden. In diesem Gesetz finden wir die bekannte Vergleichszahl 1 : 25, das heißt, daß in jedem Betrieb und in jedem Amt auf 25 Arbeiter, beziehungsweise 25 Angestellte ein Kriegsbeschädigter einzustellen ist. Diese Ziffer ist natürlich für die heutige Zeit zu hoch und wir glauben, es müßte auf das Verhältnis 1 : 15 heruntergegangen werden. Weil aber dieses Beschäftigungsgesetz immer wieder durchbrochen wird, weil man immer wieder Ausflüchte sucht, wäre dafür zu sorgen, daß das in Zukunft nicht mehr geschehen kann. Die Arbeitsämter wären anzuweisen, überall dort, wo irgendwelche Möglichkeit dazu besteht, Schwerkriegsbeschädigte zu vermitteln. Den Kriegsbeschädigten müssen auch die Trafiken zugeführt werden, die Kioske und die Tankstellen. Sie müssen bei der Gewerbeförderung entsprechend berücksichtigt werden.

Ich komme nun zu einem Kapitel, das sich vor allem bei den Kriegsinvaliden ungemein kraß auswirkt, dem Kapitel der Entnazifizierung. Es gibt Fälle, daß Kriegsblinde, ja dazu noch Doppelamputierte, weil sie der NSDAP angehörten, heute ohne jede Rente sind. Ich glaube, es wäre notwendig, daß hier geholfen würde, denn wir als Demokraten haben doch wesentlich andere Methoden anzuwenden als

die Nazi. Wir haben heute zum Beispiel Witwen — ich kenne verschiedene Fälle und greife nur einen davon heraus —, deren Rente so stark gekürzt wurde, daß sie heute nur mehr 11'20 S im Monat bekommen. Eine mir bekannte Witwe hat noch dazu zwei Kinder, und weil diese Kinder aus erster Ehe stammen, werden sie nicht befürsorgt. Es müssen also drei Personen mit 11'20 S monatlich durchkommen.

Zu erwähnen wäre noch, daß bis jetzt noch nicht daran gedacht worden ist, Schwerkriegsbeschädigte, die bei der Waffen-SS waren, einzubauen. Nun wissen wir aber, daß die Waffen-SS in den letzten Jahren eine wesentlich andere Struktur aufwies als zu Anfang des Krieges. Auch hier habe ich als Lehrer meine Erfahrungen. Es sind tadellose junge Burschen in der SS-Uniform zu mir gekommen und haben gesagt: Nun, was denken Sie jetzt, Herr Lehrer? Es hat sich immer herausgestellt, daß diese jungen Menschen mit allen möglichen Mitteln und den infamsten Methoden in die SS hineingezwängt wurden. Ja, es wurden in der letzten Zeit des Krieges überhaupt ganze Kompanien zur SS überstellt.

Es ist auch notwendig, daß in das neu zu schaffende Kriegsoferversorgungsgesetz alle beschädigten Rüstungsarbeiter, alle Frauen und alle Kinder, die irgendwie durch Bombeneinwirkung körperlich beschädigt wurden, eingebaut werden, und erst recht — darüber brauchen wir hier nicht zu reden — die Opfer des Naziterrors, die in den Kerkern, in den Konzentrationslagern körperliche Schädigungen davongetragen haben.

Der Herr Abgeordnete Gassner hat uns gestern einen sehr interessanten Anschauungsunterricht in Marxismus erteilt. Er gab uns Hinweise darauf, daß Karl Marx ein Vorfahre des Nationalsozialismus gewesen sein soll. Bekanntlich liegen die Wurzeln des Faschismus in der jetzigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die wir Sozialisten bekämpfen. Gerade der Faschismus hat uns Sozialisten am schärfsten bekämpft und wir Sozialisten sind diejenigen gewesen, die eine Parole in das Volk hineingetragen haben; es war die Parole: Nie wieder Krieg! Wenn wir es erleben wollen oder wenn spätere Generationen es erleben sollen, daß es keine kriegsbeschädigten Menschen mehr gibt, dann müssen wir diese Parole wieder hineintragen in das Volk und sie vor allem einhämmern in die Hirne und eingraben in die Herzen unserer Jugend. (Beifall bei den Sozialisten.)

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)

Abg. Honner: Hohes Haus! Am 21. Dezember vorigen Jahres, in der zweiten Sitzung dieses Hauses, hat der Herr Bundeskanzler Figl namens der gegenwärtigen Regierung das Programm unserer Regierung verkündet, ein Programm, das die Zustimmung aller drei in der Regierung vertretenen Parteien gefunden hat und das nunmehr sowohl der Regierung als auch dem Hause selbst gewisse Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung auferlegt. Ich zitiere nach der Wiener Zeitung vom 22. Dezember aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers das, was er hinsichtlich der Arbeiterfrage und der Wege zu einer gerechten Lösung derselben sagte. Der Herr Bundeskanzler erklärte (liest):

„Nahezu ein Drittel der österreichischen Bevölkerung gehört der manuellen Arbeiterschaft an. Diese Arbeiterschaft hat in den ersten Tagen der Befreiung in anerkennenswerter und bewunderungswürdiger Weise, zum Teil initiativ allein und zum Teil in Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern an der Wiederingangsetzung der Betriebe gearbeitet. Es ist selbstverständlich, daß jede Regierung, die es mit diesem Staate ehrlich meint, dies zur Richtschnur ihres sozialpolitischen Programmes macht. Mit der Versklavung des Arbeiters, wie sie das Hitlerregime brachte, muß radikal Schluß gemacht werden. Wir wollen wieder einen zufriedenen Arbeiter, der mit seiner Familie glücklich und zufrieden in einer gesunden Wohnung mit einem ausreichenden Lohneinkommen leben kann. Soziale Gerechtigkeit, gerechte Lohnverhältnisse, gesunde Arbeitsbedingungen und die Sicherung eines ruhigen Lebensabends für unsere Altersrentner und Arbeitsinvaliden muß zu den sozialen Kardinalforderungen jeder österreichischen Regierung gehören.“

Das erklärte Bundeskanzler Figl vor nahezu einem halben Jahre. Er fügte allerdings hinzu, daß es die gegenwärtige Lage unseres Landes und die Situation, in der wir uns zur Zeit befinden, nicht möglich machen, dieses Programm auf einmal oder binnen kurzer Frist zu verwirklichen.

Doch eines kann und muß man jetzt schon tun: nämlich, den Keim legen für ein wirklich fortschrittliches, modernes Sozialrecht der Arbeiter und Angestellten unseres Staates.

Es ist daher angebracht, zu prüfen, inwieweit wir trotz aller Schwierigkeiten bisher vorgearbeitet haben, um die Grundlagen, den Keim, für eine moderne Arbeiterschutzgesetzgebung, für ein modernes Sozialrecht, zu legen.

Wir haben im Laufe der Monate, die zwischen der Regierungserklärung und heute liegen, eine Reihe von sozialpolitischen Ge-

setzen in den Ausschüssen und im Hause verabschiedet. Aber es ist interessant, daß wir, die Vertreter aller drei Parteien, bei der Verabschiedung oder in der Stellungnahme zu diesen Gesetzen erklären mußten, daß uns die Vorlage, die wir beschließen sollten und auch beschlossen haben, keineswegs befriedigt. Alle drei Parteien waren mit dem, was sie beschlossen haben, unzufrieden und erklärten bei der Beschlußfassung, daß man sofort Wege finden müsse, um Besseres an Stelle des soeben Beschlossenen zu setzen. Das war zum Beispiel der Fall beim Arbeitspflichtgesetz, das in der Form, wie es vom Hause beschlossen wurde, alle drei Parteien nicht befriedigte. Es war auch der Fall beim Bauarbeiterurlaubsgesetz, mit welchem wir keineswegs zufrieden waren und bei dessen Verabschiedung wir erklärten, daß das kommende allgemeine Arbeiterurlaubsgesetz auch für die Bauarbeiter eine wesentliche Verbesserung bringen und die Bestimmungen, die im Bauarbeiterurlaubsgesetz enthalten sind, teilweise wieder aufheben müsse.

Wir waren nicht befriedigt von dem Gesetze, daß wir erst vor einigen Tagen verabschiedet haben, dem Gesetze, betreffend die Arbeitslosenfürsorge. Es ist interessant, daß die Redner aller drei Parteien erklärten, daß noch im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahres ein neues modernes Arbeitslosenfürsorgegesetz beschlossen werden muß. Ich glaube, daß wir es uns in der Zukunft ersparen müssen, uns in solche unangenehme Situationen zu versetzen, weil wir dadurch das Ansehen der Volksvertretung in den Massen diskreditieren und herabwürdigen, wenn wir Gesetze beschließen, von denen wir überzeugt sind, daß sie nichts taugen. Wir müssen vom Anfang an die Gesetze gründlich durchberaten und sie auf ihre Tauglichkeit vor allem für die Arbeiter prüfen, ehe man sie unterbreitet. Man muß also, wen man schon so viel von Planung spricht, vor allem auf dem Gebiete der Sozialversicherung planen. In der heutigen Diskussion und in den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses sind eine Reihe wertvoller Hinweise gegeben worden, in welcher Richtung sich in Zukunft die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik, des Arbeitsrechtes und des Arbeiterschutzes, bewegen soll. Es gibt eine Menge von Anregungen sowohl seitens des Gewerkschaftsbundes, wie seitens der einzelnen Gewerkschaften, wie auch insbesondere seitens der Betriebsrätekonferenzen, die in den letzten Monaten und Wochen im Zusammenhang mit der Ernährungsfrage stattgefunden haben.

Es wäre Aufgabe des Sozialministeriums, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was

als Wichtigstes vor allem geschaffen werden muß und wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Sozialgesetzgebung beschaffen sein und ausgebaut werden soll.

Ich stelle mit Freude fest, daß die Redner der beiden anderen Parteien heute Auffassungen vertreten und versprochen haben, für deren Durchsetzung einzutreten, die sich mit den Auffassungen decken, die wir in unserem sozialpolitischen Mindestforderungsprogramm niedergelegt haben, das vom 13. Parteitag der Kommunistischen Partei Österreichs, der vor fünf Wochen stattgefunden hat, beschlossen worden ist. An der Spitze dieser Forderungen stehen die Fragen, die auch heute gestellt wurden, die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Erweiterung der Rechte der Interessensvertretungen der Arbeiter, also der Gewerkschaften und vor allem der Betriebsräte. Das neue Betriebsrätegesetz, das gegenwärtig zur Beratung der interessierten Körperschaften vorgelegt worden ist, muß die Rechte der Betriebsräte gegenüber dem alten Betriebsrätegesetz bedeutend erweitern, vor allem muß den Betriebsräten das Recht auf Mitbestimmung und Mitentscheidung bei der Gestaltung der Produktion und bei der Führung und Verwaltung der Betriebe eingeräumt werden.

Es muß vor allem die Immunität der Betriebsräte sichern, damit diese wirksam die Interessen der Arbeiter vertreten können. Es darf in diesem neuen Gesetz keine Möglichkeit mehr geben, daß Unternehmer ihnen mißliebige Betriebsräte, die die Interessenvertretung ernst genommen haben, mit Berufung auf irgendeine veraltete Bestimmung eines veralteten Gesetzes entlassen können, wie dies in der Vergangenheit unter Berufung auf den veralteten § 82 des veralteten Gewerbeordnungsgesetzes erfolgt ist. Die Immunität der Betriebsräte muß so beschaffen sein, wie die Immunität der Abgeordneten in diesem Haus, denn nur dann werden die Betriebsräte ihren Aufgaben entsprechen können.

Ebenso müssen alle die Tätigkeit der Gewerkschaften hemmenden alten Gesetze beseitigt werden. Ich denke dabei vor allem an die Beseitigung des sogenannten Antiterrorgesetzes, das zu einer bestimmten Zeit zu einem bestimmten Zweck geschaffen worden ist. Ich glaube darüber keine weiteren Worte mehr verlieren zu müssen. Ich denke dabei auch an die Beseitigung aller das Streikrecht der Arbeiter hemmenden oder beeinträchtigenden Gesetze, der Antistreikgesetze, der Verordnungen, die zwischen 1934 und 1938 erlassen worden sind. Es muß ferner bei der Neufassung des Ver-

einsengesetzes — ein Auftrag, den der Innenminister bereits vom Kabinettsrat erhalten hat — darauf Rücksicht genommen werden, daß alle die Tätigkeit der Gewerkschaften hemmenden Bestimmungen aus dem alten Vereinsgesetz vom Jahre 1867 beseitigt werden. Es muß ferner die Arbeitsgerichtsbarkeit gründlich reformiert werden, und zwar so, daß das jetzt bestehende Durcheinander und Nebeneinander beseitigt wird. Es muß ein neues Arbeitsgesetz geschaffen werden, das die vielen Bestimmungen vereinigt, die heute in einer Unzahl von Gesetzen, die oft im Widerspruch zueinander stehen, enthalten sind. Ferner muß den Arbeitern das Recht eingeräumt werden, über die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und der sozialpolitischen Bestimmungen selbst zu wachen, indem die Gewerbeinspektoren aus ihrer Mitte entnommen werden.

Es müssen gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die die Arbeiter vor willkürlichen Entlassungen durch reaktionäre Unternehmer schützen. Ich verweise auf die in der Vergangenheit geübten Methoden der Alpinen Montan-Gesellschaft, die mit den Mitteln der Entlassung oder Androhung der Entlassung die Arbeiter zum Verzicht auf bestimmte sozialpolitische Errungenschaften, zur Preisgabe von Rechten gezwungen hat, die ihnen durch das Gesetz verbürgt waren. Diesen Methoden muß vorgebeugt werden, indem man die Unternehmer zwingt, den entlassenen Arbeitern in allen solchen Fällen entsprechend hohe Abfertigungsbeträge zu zahlen. Die Bestimmungen gemäß den §§ 1154 und 1155 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches müssen daher geändert werden.

Vor allem müssen gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Frauen unter Schutz zu stellen. Ich habe Kenntnis erhalten von der Forderung einer Tiroler Heimkehrerorganisation, die darauf gerichtet war, daß nunmehr die Frauen aus dem Angestelltenverhältnis im Staate und in der Privatwirtschaft entlassen werden sollen, um für die Heimkehrer Platz zu schaffen. Diese und ähnliche Absichten gilt es zu verhindern. Es gibt noch eine Reihe anderer wichtiger Fragen, die hier zu behandeln nur die Zeit nicht zuläßt. Das Ministerium wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung aber Gelegenheit geben müssen, in einer gründlichen Aussprache, vielleicht gemeinsam mit den Interessenvertretern der Arbeiter und Angestellten, den Kammern und Gewerkschaften, festzulegen, welche Gesetze auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge in der nächsten Zeit als die wichtigsten zu erlassen wären. Wir sollen

uns darüber klar sein, daß nur eine sozial zufriedengestellte Arbeiterschaft, die in ihren Rechten nicht schlechter gestellt ist als die anderen Staatsbürger, die Sicherheit und die Gewähr für den Aufbau unseres Landes Österreich bietet.

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Doktor Gorbach den Vorsitz übernommen.)

Bundesminister für soziale Verwaltung **Maisel**: Hohes Haus! Mit einem heute eingebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Elser wird gefordert, daß die Sätze der Renten für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrentner ab 1. Juni um 30 Prozent erhöht werden sollen. Der Herr Abgeordnete Elser hatte den gleichen Antrag schon im Ausschuß für soziale Verwaltung eingebracht. Ich erklärte damals, daß ich bereits aus eigenem eine Voruntersuchung anstellen ließ, ob diese Renten erhöht werden könnten. Da zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung standen, ging meine Absicht dahin, aus dem für mein Ressort vorgesehenen Budget die Mittel für die unerläßliche Erhöhung dieser Renten noch aufzubringen.

Ich kann dem Hohen Haus heute mitteilen, daß die Durchrechnung abgeschlossen und daß ein Gesetzentwurf fertig ist, der in den nächsten Ministerrat geht und dann rasch der Erledigung durch das Parlament zugeführt werden soll. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet, daß die Sätze der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten ab 1. Juli eine ungefähr 50prozentige Erhöhung für die niedersten Sätze erfahren. (Allgemeiner lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die Summe dieser Erhöhungen wird rund 25 Millionen Schilling betragen.

Ich bitte das Hohe Haus, diese meine Mitteilungen heute zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Es obliegt mir nur noch, auf die beiden Anträge zurückzukommen, die der Abgeordnete Elser gestellt hat. Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob er mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Bundesministers seinen Antrag, der die Erhöhung der Invaliden-, Alters- und Altersfürsorge-, Witwen- und Waisenrenten betrifft, zurückzieht oder aufrechterhält.

Abg. Elser: Ich halte meinen Antrag aufrecht. Er ist noch immer weitergehend als die Erklärungen des Herrn Bundesministers.

*

392 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 25. Mai 1946.

Da dieser Antrag (S. 369) sowie der zweite Antrag des Abgeordneten Elser (S. 370) nicht die erforderliche Zahl von acht Unterschriften trägt, stellt Präsident Dr. Gorbach die Unterstützungsfrage. Hiebei finden die beiden Anträge nicht die genügende Unterstützung und stehen daher nicht in Verhandlung.

Die Verhandlung wird sodann abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag, den 27. Mai 1946, 14 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1946 mit der Gruppe X, das sind die Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 05 Minuten.